ausgabe 2/2013 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

Ankündigung der Mitgliederversammlung S. 46

Satzungsänderungen S. 44

MEHR DEMOKRATIE !

Bundestagswahlrecht
Die nun beschlossene Reform ist ausreichend, aber mutlos.

Seite 4

Volksentscheid – bundesweit!
Alles Wissenswerte über die Kampagne zur Bundestagswahl ab

Seite 10

Urabstimmung über Gesetzentwurf
Mit überwältigender Mehrheit angenommen: Mehr Demokratie einigt sich auf Gesetzentwurf

Seite 38 und 42

WAHLRECHT

4 Diese Reform reicht uns nicht!
9 Leserbrief

BUNDESWEITER VOLKSENTSCHEID

10 Die Demokratie-Baustelle anpacken
14 Unser Team für die Wahlkreisaktionen

DISKUSSION

16 Fraktionszwang und Ochsentour

BUNDESLÄNDER

22 Ländertelegramm
24 Volksbegehrensbericht 2012 erscheint!

INTERNATIONAL

25 Impressionen vom Weltsozialforum
30 Begegnungen in Mitteleuropa

REZENSION

33 Politik als Beruf mit Transparenz

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

34 Nichtwählen reicht nicht aus – Wählen auch nicht!
2. Interview mit Johannes Stüttgen

MD INTERN

36 Nachlass für eine demokratische Zukunft
37 Termine vor Ort/ Personalia
38 Viel Diskussion in Erfurt
41 Meldungen der Abstimmungsleitung
42 Wortlaut des Gesetzentwurfs
44 Satzungsänderungen
46 Ankündigung der Bundesmitgliederversammlung

Titelfoto **Michael von der Lohe**

Liebe Leserinnen und Leser,

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher

gerade sind die Teams mit unseren beiden „Aktionselementen“ aufgebrochen. Eines sehen Sie auf der Titelseite – bestplatziert vor dem Kanzleramt!, das andere finden Sie auf Seite 37. Mehr als 80 Städte werden sie anfahren. Hinein in den Wahlkampf! Aktive tingeln in den Wahlkreisen von Veranstaltung zu Veranstaltung. Und am 17. August startet „Der aufrechte Gang“. Eine Gruppe wird von Hattingen aus die 600 Kilometer nach Berlin laufen. Ankunft zu den Koalitionsverhandlungen. Es soll unmissverständlich deutlich werden: Der bundesweite Volksentscheid gehört in den Koalitionsvertrag der neuen Regierung!

Mehr Demokratie wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Das bedeutet auch ein Vierteljahrhundert des Gesprächs über den bundesweiten Volksentscheid. Es gehört zum Grundrauschen in unserem Verein und hört sich für mich an wie das Klappern einer Mühle. Ein schönes Geräusch. Tatsächlich klappern wir all die Vorbehalte ab, die einem Ausbau der direkten Demokratie im Wege stehen. Wir reden dabei über Menschenwürde, darüber, dass jeder Mensch als fähig anzusehen ist, Verantwortung zu übernehmen, dass wir frei sein sollten, die Bedingungen, unter die uns die Gesellschaft stellt, selbst verändern zu können. Wir zitieren die Erfahrungen mit der direkten Demokratie in anderen Ländern und mittlerweile auch die in unseren Kommunen und Bundesländern. Diese Zeitschrift hilft dabei. Sie beleuchtet die Situation in anderen Ländern, holt neue Facetten der Diskussion an die Oberfläche, sie zeigt, wie viele Menschen aus Mehr Demokratie einen quicklebendigen, nimmermüden Verein machen. Danke an all die Redakteurinnen und Redakteure, die das über die Jahre geleistet haben und leisten.

Wir werden weiter reden in diesem Sommer, alle Kandidatinnen und Kandidaten einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen – auch jenen Abgeordneten der CDU, der mir jüngst schrieb, er habe noch „kein wirklich stichhaltiges Argument gehört, Volksentscheide auch auf Bundesebene einzuführen“. Das spornt an, weiter zu reden, auch wenn die Worte schon Asche im Mund sind. Wir werden reden, nicht überreden, aber überzeugen, bis im Bundestag eine Zwei-Drittel-Mehrheit den bundesweiten Volksentscheid einführt. Sie, liebe Leserin, lieber Leser, können dabei helfen: Sprechen Sie die Kandidierenden in Ihrem Wahlkreis an – an Infoständen und bei Wahlveranstaltungen. Volksentscheid – endlich auch bundesweit!

Auch in diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Sommer!

Ralf-Uwe Beck

Ihr Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandsssprecher

DIESE REFORM REICHT UNS NICHT!

Das neue Bundestagswahlrecht löst die drängenden Probleme – mehr aber auch nicht, meint das langjährige Mitglied des AK Wahlrecht, Paul Tiefenbach.

Text **Dr. Paul Tiefenbach, Mehr Demokratie** Fotos **Mehr Demokratie, Henning Homann (flickR)**

Am 21. Februar 2013 hat der Bundestag ein neues Wahlrecht verabschiedet. Alle Parteien bis auf DIE LINKE stimmten dafür. Der Bundestag reagierte damit auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Vorjahr, in der das damals geltende Wahlrecht in zentralen Punkten als verfassungswidrig eingestuft wurde (siehe **md**magazin Nr. 94). Dieses 2011 beschlossene Wahlrecht war seinerseits eine Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2008. Damals schon hatte das Gericht Änderungen verlangt. Diese erfolgten dann auch, lösten aber nach Auffassung der Richter/innen das Problem nur teilweise.

Das Gericht bemängelte weiterhin zwei Punkte:

1. Es könne nach wie vor der Effekt des negativen Stimmgewichts auftreten. Damit ist gemeint, dass unter bestimmten, sehr eingeschränkten Bedingungen ein Votum für eine Partei dazu führen kann, dass diese Partei weniger Sitze erhält statt mehr – ein schwer nachvollziehbares Kuriosum, das damit zu tun hat, dass für die Ermittlung der Sitzkontingente für die Bundesländer nicht die Zahl der Wahlberechtigten ausschlaggebend war, sondern die Zahl der Wähler/innen.
2. Der zweite Punkt betrifft die so genannten Überhangmandate. Damit ist gemeint, dass eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate mit der Erststimme erringt, als ihr nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustünden. Bis zur deutschen Einheit gab es insgesamt nur 17 solcher Mandate, seit der Wiedervereinigung addiert sich ihre Zahl bereits auf 80. Grund dafür ist die wachsende Bedeutung der kleinen Parteien sowie die Schwäche der SPD bei der letzten Bundestagswahl. 2009 gab es die Rekordzahl von 24 Überhangmandaten – alle für die CDU/CSU. Bei den drei Bundestagswahlen vorher hatte die SPD stärker von Überhangmandaten profitiert. Überhangmandate sind laut Bundesverfassungsgericht nicht generell verfassungswidrig. Es dürfen aber nicht zu viele werden. Maximal eine halbe Fraktionsstärke sei hinnehmbar, also 15.

Zu viele Überhangmandate können in der Tat zu einer „Mehrheitsumkehr“ führen: Es kann passieren, dass ein politisches Lager weniger Stimmen bekommt als bei der vorherigen Wahl, aber – dank der Überhangmandate – mehr Sitze erhält und dann die Regierung stellt, obwohl es die Wahl verloren hat. Bei der jetzigen Regierung ist das nicht der Fall. Doch hätten SPD,

Mit dieser Aktion startete Mehr Demokratie vor zwei Jahren die Kampagne für ein verfassungsgemäßes Bundestagswahlrecht. Mit Erfolg! Zumindest werden Überhangmandate in Zukunft ausgeglichen.

Bündnis 90/ Die Grünen und FDP eine Koalition angestrebt, so wäre dies durch die Überhangmandate für die Union verhindert worden. Zwar entfielen 2009 mehr als 50 Prozent der Stimmen auf diese drei, aber eine Mehrheit der Mandate für eine Ampel-Koalition gibt es im Bundestag nicht.

Die Neuregelung löst die Probleme – aber mehr auch nicht

Zwar ist durch die aktuelle Reform des Wahlrechts das negative Stimmgewicht nicht vollständig verschwunden, aber doch stark verringert worden. Der Effekt kann immer noch auftreten, aber weitaus seltener als zuvor.

Bei den Überhangmandaten hat der Bundestag eine Lösung beschlossen, die auch in fast allen Bundesländern angewendet wird: Überhangmandate werden ausgeglichen, und zwar durch so genannte „Ausgleichsmandate“. Wenn die CDU/CSU also zukünftig wieder 24 Überhangmandate hat und damit insgesamt mehr Sitze erhält als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen, bekommen die anderen Parteien so viele zusätzliche Listenmandate, bis der Proporz wiederhergestellt ist und die Besetzung des Bundestags dem Stimmenanteil der gewählten Parteien entspricht. Eine andere Lösung wäre gewesen, einer Partei, die in einem Bundesland Überhangmandate erzielt, dafür Listenmandate in einem anderen Bundesland wegzunehmen. Das hatte die Linke vorgeschlagen.

Man muss auch positiv anerkennen, dass die CDU die vom Verfassungsgericht erlaubten bis zu 15 Überhangmandate nicht ausgenutzt hat. Alle Überhangmandate werden komplett ausgeglichen, nicht erst ab dem 16. Mandat. Eine Verzerrung der proportionalen Mandatsverteilung wird es durch die Überhangmandate zukünftig nicht mehr geben. Sie bringen also keinen Vorteil mehr für die Partei. So weit, so gut. Das Problem ist ein anderes, nicht für die Parteien, sondern für die Steuerzahler/innen: Der Bundestag wird erheblich größer werden.

Denn insbesondere, wenn eine Partei viele Direktmandate, bundesweit aber nur wenige Prozente bei den Zweitstimmen erzielt, entstehen viele Ausgleichsmandate. Dies ist zum Beispiel bei der CSU der Fall. Jedes Überhangmandat einer Fünf-Prozent-Partei bedeutet eine Vergrößerung des Bundestages um rund 20 Sitze. Zurzeit sitzen 622 Abgeordnete im Bundestag. Hätte das neue Wahlrecht bereits bei der Wahl 2009 gegolten, wären es 671. Der Bund der Steuerzahler hat das neue Wahlrecht daher bereits heftig kritisiert.

Keine neuen Wege eingeschlagen

Ärgerlicher ist aus unserer Sicht, dass die Wahlrechtsreform nicht genutzt wurde, um das Wahlrecht weiterzuentwickeln und den Wähler/innen mehr Einfluss zu geben. Ungelöst bleibt das Problem der Fünf-Prozent-Klausel. Parteien, die bundesweit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen erzielen, werden bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt, es sei denn, sie erzielen drei Direktmandate. Bei der Bundestagswahl 2009 haben immerhin sechs Prozent der Wähler/innen Parteien gewählt, die leer ausgingen. Diese Wähler/innen wurden faktisch ihres Wahlrechts beraubt. Sie konnten keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags ausüben. Klar, dass auch die Fünf-Prozent-Klausel zur Mehrheitsumkehr führen kann. Sollte die FDP bei der nächsten Wahl nur auf 4,9 Prozent kommen, würde es eine ganz andere Regierung geben, selbst wenn CDU/CSU und FDP gemeinsam immer noch die Mehrheit der Stimmen hätten.

Auch bei der Personalisierung des Wahlrechts gab es keinen Schritt nach vorne. Bei den Kommunalwahlen in den meisten Bundesländern können die Wähler/innen auch Personen auf den Parteilisten direkt wählen und dadurch die Listenreihenfolge neu sortieren. In Bayern, Hamburg und Bremen ist das außerdem bei den Landtagswahlen möglich. Bei der Bundestagwahl bleibt es dabei, dass die Wähler/innen die Parteilisten so schlucken müssen, wie sie beschlossen wurden. Die großen Parteien unterscheiden sich bei zentralen Fragen wie zum Beispiel der Europapolitik nur noch in Nuancen. Innerhalb der Parteien sind aber ganz unterschiedliche Positionen vertreten. Es wäre spannender für die Wähler/innen, wenn sie diejenigen Personen, deren politische Position sie teilen, auf den Parteilisten direkt ankreuzen könnten.

Die Vorschläge von Mehr Demokratie

In Reaktion auf das Wahlrechtsurteil hatte Mehr Demokratie einen Aufruf gestartet (siehe **md**magazin N. 94) und im Dezember 2012 dem Bundestag mehr als 4.500 Unterschriften für ein faires Wahlrecht übergeben. Darin haben wir unter anderem einen anderen Weg vorgeschlagen, wie man Überhangmandate vermeiden kann, ohne den Bundestag zu vergrößern: Die Wahlkreise sollten erheblich größer werden und in jedem Wahlkreis sollten fünf Mandate proportional zu den Erststimmenergebnissen vergeben werden. Würde eine Partei in diesem Großwahlkreis 41 Prozent erzielen, eine andere 39 Prozent und eine dritte zwanzig Prozent, so erhielten die beiden großen Parteien je zwei Direkt-

mandate sowie die kleinere eins – und nicht die 41-Prozent-Partei alle fünf. Durch solche Mehrmandatswahlkreise werden die Direktmandate gleichmäßiger verteilt und Überhangmandate vermieden. Außerdem haben kleinere Parteien eine Chance auf ein Direktmandat und betreiben aktiven Wahlkampf im Wahlkreis. Mehrmandatswahlkreise gibt es in Hamburg. Dieser Vorschlag hätte zwar neue Wahlkreisgrenzen bedeutet, ansonsten aber am Bundestagswahlrecht nicht viel verändert.

Im Arbeitskreis Wahlrecht werden aber noch weitergehende Reformen des Bundestagswahlrechts diskutiert. Zentral sind dabei zwei Ziele: die negativen Effekte der Fünf-Prozent-Klausel zu vermeiden und den Wähler/innen die Möglichkeit zu geben, Personen auf den Listen der Parteien direkt zu wählen (Personalisierung). Der radikalste und einfachste Weg wäre, die Fünf-Prozent-Klausel ganz abzuschaffen oder sie auf drei Prozent zu senken. Eine Abschaffung würde aber die Mehrheitsbildung im Parlament erschweren, weil deutlich mehr Fraktionen als heute berücksichtigt werden müssten. Die Kleinpartei, die über die zwei oder drei zur Regierungsbildung fehlenden Mandate verfügt, könnte unverhältnismäßig viel für ihre Zustimmung verlangen. Italien hatte früher keine Sperrklausel. Es floss nicht selten Geld an die Abgeordneten, um die nötigen Stimmen für eine Mehrheit im Parlament zusammenzukaufen. Seit 1994 gibt es dort eine Vier-Prozent-Sperrklausel.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Sperrklausel beizubehalten, aber auf drei Prozent zu senken. Doch bei der Bundestagswahl 2009 wären immer noch sechs Prozent der Wählerstimmen verloren gewesen, denn alle an der Fünf-Prozent-Klausel gescheiterten Parteien blieben unter drei Prozent. Neue Parteien hätten nach wie vor Startschwierigkeiten, denn ihre Wähler/innen müssten befürchten, die Stimme zu verschenken, weil ihre Partei auch die drei Prozent aus dem Stand nicht schafft. Es gibt bessere Möglichkeiten.

Vier Modelle in der Diskussion

Die folgenden vier Vorschläge sind in verschiedenen Varianten zurzeit im Arbeitskreis Wahlrecht in der engeren Diskussion. Sie sollen noch genauer ausgearbeitet und dann auf der Bundesmitgliederversammlung im Herbst diskutiert werden

1. Bisheriges Wahlrecht mit Alternativstimmen

Es bleibt wie bisher bei den zwei Stimmen. Die Wähler/innen haben jedoch die Möglichkeit, statt eines Kreuzes eine Nummer in den Kreis auf dem Stimmzettel zu schreiben. Die 1 bedeutet: Dies ist meine erste Priorität. Die 2 kennzeichnet die zweite Priorität und so weiter. Bei der Auszählung der Zweitstimmen – sie heißen in diesem Modell „Parteistimmen“ – werden zunächst die Kreuze und die Einserstimmen gezählt. Wenn jemand mit 1 eine Partei gekennzeichnet hat, die an der Fünf-Prozent-Klausel scheitert, wird stattdessen ihre oder seine Stimme für die mit 2 gekennzeichnete Partei gezählt. Scheitert diese auch, ist die Partei 3 dran und so weiter. Hierdurch würde vermieden, dass jemand ihre oder seine Stimme „verschenkt“, weil sie oder er eine Partei wählt, die an der Fünf-Prozent-Klausel scheitert. Man kann auch mehreren Kleinparteien eine Chance geben. Die Stimme geht nicht verloren, so lange man mit 4 oder 5 dann eine Partei kennzeichnet, die die Fünf-Prozent-Hürde sicher überwindet. Wer sich mit dieser Möglichkeit nicht befassen will oder kann, muss sich nicht umstellen. Man kann weiterhin einfach ein Kreuz machen, läuft damit aber bei der Wahl einer kleinen Partei Gefahr, dass die Stimme ohne Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes bleibt.

Bei der Erststimme – sie heißt in diesem Modell „Personenstimme“ – wird ähnlich vorgegangen: Man kann die oder den Direktkandidat/in einer kleinen Partei mit 1 kennzeichnen und eine/n Kandidat/in einer großen Partei mit 2 und so weiter. Schafft mein/e mit 1 gekennzeichnete/r Kandidat/in nicht die meisten oder zweitmeisten Stimmen im Wahlkreis, wird meine Stimme auf die mit 2 gekennzeichnete Person übertragen und so weiter. Beim jetzigen Bundestagswahlrecht gehen von wenigen Ausnahmen abgesehen die Direktmandate immer an die beiden großen Parteien. Wähle ich mit der Erststimme eine Kleinpartei, bleibt meine Stimmabgabe ohne Auswirkung. Das Durchnummerieren gibt mir die Möglichkeit, mit der 1 meinen Favoriten zu kennzeichnen und auf eine Überraschung zu hoffen, aber mit der 2 auszudrücken, ob ich den CDU- oder den SPD-Kandidaten bevorzuge, falls die Überraschung ausbleibt.

2. Mehrmandatswahlkreise und Alternativstimme

Bei diesem Vorschlag wird die Zahl der Wahlkreise von jetzt 299 auf circa 75 gesenkt. In jedem Wahlkreis werden fünf Abgeordnete auf freien Wahlkreislisten gewählt. Statt nur einer Erststimme haben die Wähler/innen fünf, die sie frei vergeben können. Also alle fünf für eine/n Kandidierende/n (kumulieren) oder auch für Kandidat/innen verschiedener Listen (panaschieren). Entsprechend dem Prozentanteil der Wahlkreislisten werden die Mandate auf die Listen zugeteilt. Welche Personen zum Zuge kommen, richtet sich nach der Zahl der Stimmen, die sie persönlich erhalten haben. Insgesamt werden etwa 63 Prozent der Mandate in den Wahlkreisen vergeben, beim jetzigen Bundestagswahlrecht sind es 50 Prozent. Soweit entspricht dieser Vorschlag dem Hamburger Bürgerschaftswahlrecht. Die Erfah-

rungen zeigen, dass die Wähler/innen damit klar kommen und Überhangmandate vermieden werden können.

Neben diesen fünf Wahlkreisstimmen können die Wähler/innen noch eine Listenstimme vergeben, die bisherige Zweitstimme. Das ist anders als in Hamburg, wo die Wähler/innen auch fünf Listenstimmen haben. Stattdessen soll das schon aus dem ersten Modell bekannte Durchnummerieren als Option eingeführt werden, um die negativen Effekte der Fünf-Prozent-Klausel zu vermeiden.

Modell 1 und Modell 2 sind also, was die Listenstimme beziehungsweise Zweitstimme angeht, identisch. Sie unterscheiden sich nur in der Vergabe der Wahlkreisstimmen.

3. Nur Wahlkreise

Bei diesem Modell entfallen die Landeslisten. Alle Mandate werden in Wahlkreisen vergeben. Es gibt nur noch 60 Wahlkreise. Pro Wahlkreis werden also zehn Mandate vergeben. Die Wähler/innen haben nur eine Stimme – die bisherige Zweitstimme entfällt. Mit ihrer Stimme können sie eine/n Kandidierende/n auf der Wahlkreisliste der Partei ihrer Wahl ankreuzen, also direkt eine Person wählen. Die Stimme zählt als Personenstimme für die oder den Kandidierenden und gleichzeitig als Stimme für deren oder dessen Parteiliste. Die Gesamtsitzzahl einer Liste richtet sich nach der Summe aller Stimmen, die für ihre Kandidat/innen abgegebenen wurden. Die der Liste zugeteilten Mandate werden unter den Kandidat/innen entsprechend ihrer Personenstimmen verteilt.

Von diesem Modell sind verschiedene Varianten möglich. Die Zahl der Wahlkreise könnte größer oder kleiner sein. Die Wähler/innen könnten auch drei oder fünf Stimmen bekommen, um damit kumulieren und panaschieren zu können. Überhangmandate können nicht entstehen, auch der Effekt des negativen Stimmgewichts tritt nicht auf.

4. Bayerisches Landtagswahlrecht

Das bayerische Landtagswahlrecht ähnelt dem Bundestagswahlrecht. Allerdings ist nicht nur im Wahlkreis, sondern auch mit der Zweitstimme Personenwahl möglich: Die Wähler/innen können auf den Listen der Parteien eine/n Kandidierende/n direkt ankreuzen. Die Vergabe der Listenmandate richtet sich nach der Zahl der Personenstimmen, nicht, wie beim jetzigen Bundestagswahlrecht, nach der von der Partei festgelegten Listenreihenfolge. Dies hat schon oft dazu geführt, dass von der Parteiführung ungeliebte Kandidat/innen den Sprung ins Parlament schafften, obwohl sie einen schlechten Listenplatz hatten. Hildegard Hamm-Brücher beispielsweise war bei der FDP in Ungnade gefallen, weil sie auch vor Kritik am damaligen Bundesvorsitzenden Heuss nicht zurückschreckte und bekam nur einen der hinteren Listenplätze. Die Bürger/innen aber konnte sie überzeugen und wurde dank ihrer Personenstimmen 1970 in den bayrischen Landtag gewählt. Von dort wechselte sie in den Bundestag und wurde 1976 Staatsministerin im Auswärtigen Amt, kandidierte später sogar für das Amt des Bundespräsidenten.

Die Einführung eines solchen Wahlrechts bei der Bundestagswahl wäre – verglichen mit den anderen Modellen – eine eher bescheidene Reform. Es würde auch weiterhin Überhang- und Ausgleichsmandate geben. Der Vorteil dieses Modells ist die größere Realisierungschance. Es ist ein seit Jahrzehnten erprobtes und bewährtes Wahlrecht. Der Vorschlag, das bayrische Landtagswahlrecht als Vorbild für das Bundestagswahlrecht zu nehmen, ist außerdem nicht neu. Schon im Jahre 1976 wurde dies von der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Bundestags empfohlen, deren Vorschläge leider nie umgesetzt wurden.

Soweit die vier Modelle. Weitere Varianten und Ergänzungen sind möglich. So könnte man beispielsweise leer abgegebene Stimmzettel nicht einfach unter „ungültige Stimmen“ einordnen, sondern beim Ergebnis gesondert ausweisen. In Brasilien und Portugal wird das so gemacht. Die „votos em branco“ (weiße Stimmen) spielen in José Saramagos Roman „Die Stadt der Sehenden“ eine zentrale Rolle: Als mehr als die Hälfte der Bürger/innen leere Stimmzettel abgibt, gerät das politische System aus den Fugen. Bei den brasilianischen Wahlautomaten gibt es extra einen weißen Knopf. Meist drücken ihn circa zehn Prozent der Brasilianer/innen. Sie wollen damit ausdrücken, dass keine Partei ihr Votum verdient.

Paul Tiefenbach ist Koordinator des Arbeitskreises Wahlrecht. Er hat im März ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: „Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind“.

LESERBRIEF

„Wenn Wahlen irgendwas am System verändern würden, dann wären sie längst verboten“: Mit diesem bekannten Kommentar Bertolt Brechts überschrieb Hermann Striedl seinen Leserbrief, in dem er erläutert, warum er das Bundeswahlgesetz nach wie vor für verfassungswidrig hält.

Text **Hermann Striedl**

Das Bundeswahlgesetz ist verfassungswidrig, da es dazu führt, dass überwiegend nicht die Wähler/innen, sondern die Parteien bestimmen, wer Abgeordnete/r wird. Durch das für die Bundestagswahl geltende verbundene Listen- und Personenwahlrecht wird bewirkt, dass schon rein rechnerisch von den im Bundestag vertretenen Abgeordneten mehr als die Hälfte von den Parteien und nicht von den Bürger/innen gewählt werden. Durch die taktische Positionierung von Direktkandidat/innen, die auf Listen abgesichert werden, sind es tatsächlich mindestens 70 Prozent der Abgeordneten, die ihren Sitz im Bundestag den Parteien statt den Wähler/innen verdanken.

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In einer parlamentarischen Demokratie sind es die Wahlen, die einen Staat als demokratisch rechtfertigen. Durch die Wahlen muss deshalb sichergestellt sein, dass die Gesamtheit der Bürger/innen die Politik, die politischen Organe und ihre Entscheidungen bestimmen und kontrollieren kann.

In diesem Zusammenhang sind zwei Problemfelder zu erwähnen:
Einerseits ist dies die Parteienstaatsdoktrin: Aus dem Mitwirkungsrecht der Parteien am Prozess der politischen Willensbildung wurde ein Ausschließlichkeitsanspruch auf Legitimation und Durchsetzung parlamentarischer Entscheidungen. Die Unterordnung der Abgeordneten unter das Diktat einiger Spitzenfunktionäre tritt an die Stelle der Verantwortlichkeit der Abgeordneten gegenüber den Wähler/innen. Dass dies mit demokratischen Regeln nicht in Einklang zu bringen ist, dass dies vielmehr Demokratie beseitigt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Andererseits zeigt sich ein weiteres Problem: Das Parteiengesetz wird durch den Bundestag beschlossen. Dies ist ein Fehler unserer Gesellschaftsordnung. Entgegen dem demokratischen Grundsatz, dass keine Amtsperson in eigener Sache entscheiden darf, entscheiden Abgeordnete über ihre eigenen und über die Interessen der Parteien, denen sie angehören und von denen sie abhängig sind. Dies zeigt sich bei den Entscheidungen des Parlaments über Abgeordnetenentschädigungen und Parteienfinanzierung, dies zeigt sich bei den Wahlgesetzen. Die im Bundestag vertretenen Parteien betrachten hierbei ihre Gesetzgebungsbefugnis als Selbstbedienungsrecht. Dies gilt auch für die so genannten Sperrklauseln. Diese sind für die Parteien, die an der Macht sind, ein probates Mittel, sich Konkurrenten vom Hals zu schaffen. Es geht hierbei um reine Machtpolitik, sachliche Gründe werden nur vorgeschoben.

Es ist im Sinne unserer Demokratie, ein verfassungsgemäßes Wahlrecht zu schaffen. Dazu ist es erforderlich, dass eine öffentliche und offene Diskussion geführt wird. Die gibt es bis jetzt noch nicht. Soweit überhaupt in der Öffentlichkeit von einer Wahlrechtsreform gesprochen wird, bezieht sich das auf das oben erwähnte Problem des negativen Stimmgewichts.

Hermann Striedl, bis 2003 Richter am LG Regensburg und bis 2010 stellvertretender Vorsitzender der ÖDP mit den Themen Demokratie, UNO und Europa, ist Mitglied von Mehr Demokratie.

Der Stand von Mehr Demokratie auf dem Kirchentag in Hamburg stand unter dem Motto „Demokratie-Baustelle". Viele Prominente aus Politik und Gesellschaft sprachen dort der Kampagne für den bundesweiten Volksentscheid ihre Unterstützung aus. Die Videos mit den Grußbotschaften finden Sie unter volksentscheid.de /unterstuetzer-videos.html

DIE DEMOKRATIE-BAUSTELLE ANPACKEN

Nur alle vier Jahre ein Kreuz zu machen reicht nicht! Darum mischt sich Mehr Demokratie auch 2013 in den Wahlkampf ein. Es geht nicht darum, eine bestimmte Partei zu unterstützen, sondern dem bundesweiten Volksentscheid zu der Mehrheit im Bundestag zu verhelfen, die er in der Bevölkerung längst hat.

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie,** Fotos **Edda Dietrich**

Auf der Mitgliederversammlung Ende April ist der Startschuss gefallen: Überall in Deutschland, auf Parteiveranstaltungen, Volksfesten, Kongressen und Aktionstagen will Mehr Demokratie für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids werben. Denn dass sich laut aktuellen Umfragen 87 Prozent der Bevölkerung direkte Demokratie auch auf Bundesebene wünschen, ist im Bundestag noch nicht vollständig angekommen. Zwei Drittel der Abgeordneten müssen einer Verfassungsänderung zustimmen, die erforderlich ist, um den bundesweiten Volksentscheid einzuführen. Diese Mehrheit wurde 2002 im Bundestag knapp verfehlt. Alle Parteien bis auf die CDU haben sich bereits für den bundesweiten Volksentscheid ausgesprochen und selbst 66 Prozent der CDU/CSU-Wähler/innen sind dafür. Wie sieht es mit der Haltung der Direktkandidierenden von CDU und CSU aus?

Kandidatencheck

Diese Frage versucht Mehr Demokratie unter anderem mit dem Kandidatencheck zu beantworten. Alle Direktkandidat/innen der im Bundestag vertretenen Parteien, der Piraten und in einem zweiten Schritt alle zur Wahl zuugelassenen Parteien werden gefragt: Sind Sie für die Einführung bundesweiter Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide? Wie stehen Sie zu zwingenden Referenden bei Grundgesetzänderungen und bei der Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union? Sind Sie für die Einführung von fakultativen Referenden auf Bundesebene? Die Antworten der Politiker/innen werden unter volksentscheid.de/kandidatencheck.html veröffentlicht. Noch haben nicht alle Kandidat/innen reagiert, aber die Datenbank füllt sich täglich mit neuen Informationen. Ein Besuch lohnt sich!

Wahlkreisaktionen

Würden die Millionen Menschen, die den bundesweiten Volksentscheid wollen, sich zusammentun, könnten die Parteien nicht lange dagegenhalten. So gesehen ist das Ziel nah wie nie. Deshalb will Mehr Demokratie die bundesweite Volksabstimmung Bürger/innen und Politiker/innen in allen Wahlkreisen ins Bewusstsein bringen. Damit das klappt, werden in jedem der 299 Wahlkreise Aktiven-Teams gebildet. Denn so ermutigend die Umfragewerte der letzten Zeit für die direkte Demokratie sind – wirklich ändern wird sich nur etwas, wenn diese Forderung laut und selbstbewusst in den Wahlkampf und danach auch in die Koalitionsverhandlungen getragen wird. Haben Sie Interesse daran, in Ihrem Wahlkreis aktiv zu werden? Unter volksentscheid.de können Sie sehen, was in Ihrer Nähe schon geplant ist und sich mit anderen Aktiven vernetzen.

Aktiv werden – aber wie?

Wer mitmachen will, hat viele Möglichkeiten. Sie können auf volksentscheid.de Ihre Direktkandidat/innen finden und sofort per Brief oder E-Mail kontaktieren: Legen Sie dar, warum Ihnen der Volksentscheid ein Herzensanliegen ist. Fragen Sie die Kandidierenden auf Facebook nach deren Haltung zur direkten Demokratie, schreiben Sie auf den Seiten von Online-Medien Leserkommentare zum Thema oder binden Sie unsere Unterstützerbanner auf Ihrem Internetauftritt ein, die Sie unter volksentscheid.de/kampagnen-material.html in verschiedenen Größen herunterladen können. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, steht das Wahlkreis-Team (siehe Seite 14) gerne zur Verfügung.

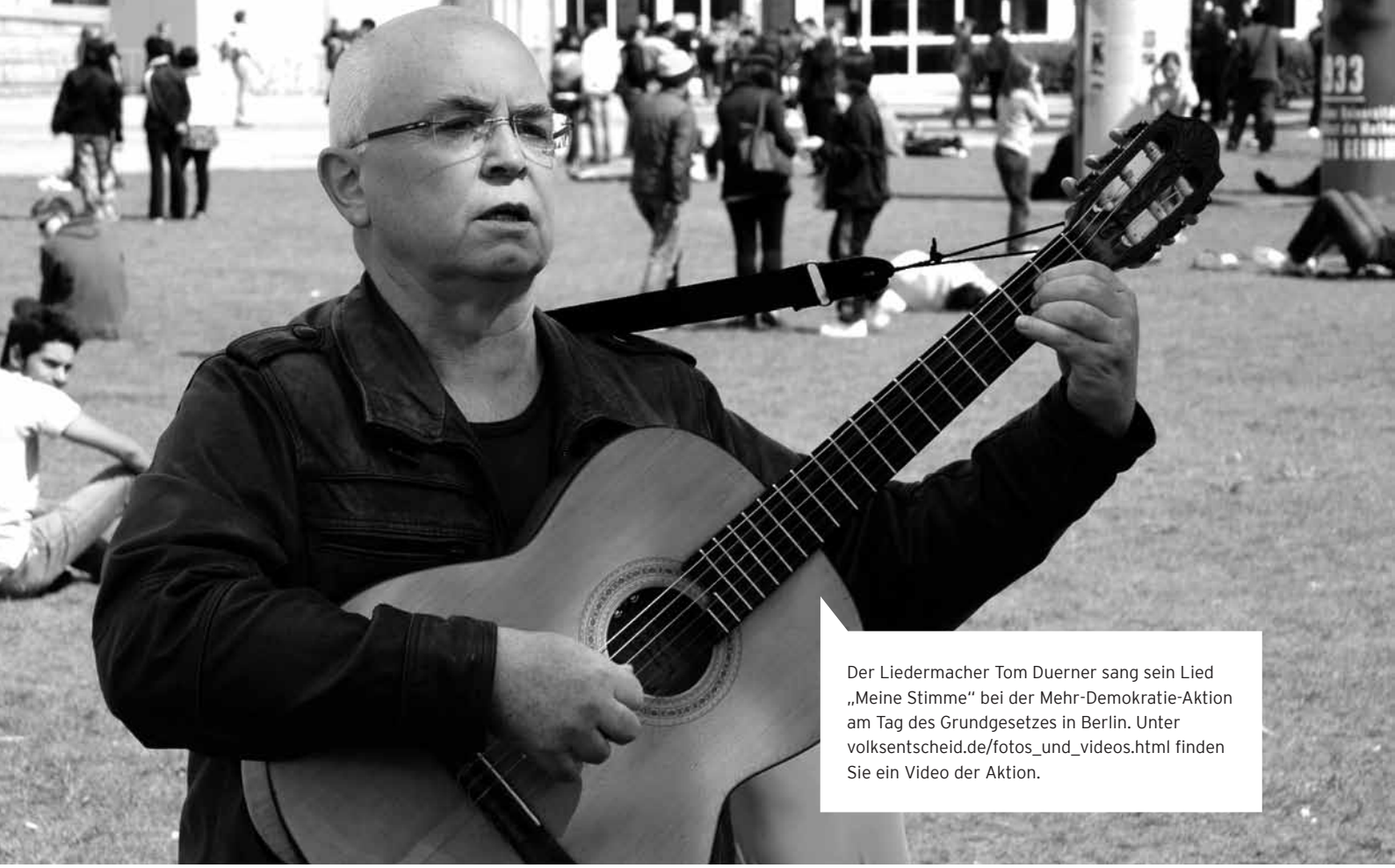

Der Liedermacher Tom Duerner sang sein Lied „Meine Stimme“ bei der Mehr-Demokratie-Aktion am Tag des Grundgesetzes in Berlin. Unter volksentscheid.de/fotos_und_videos.html finden Sie ein Video der Aktion.

Auch im „wirklichen Leben“ gibt es mehr oder weniger langfristige, und mehr oder weniger aufwendige Varianten, aktiv zu werden. Wollen Sie Kampagnen-Postkarten mit unserem Unterstützer-Aufruf oder Info-Zeitungen im Bekanntenkreis verteilen? Überlegen Sie, auf Wahlkampfveranstaltungen den dort sprechenden Politiker/innen auf den Zahn zu fühlen? Schon wenn Sie sich einen einmaligen Einsatz als Unterschriftensammler/in oder Verteiler/in von Postkarten und Broschüren vorstellen können, kann das vor Ort eine große Hilfe sein. Melden Sie sich bei uns! Auch wenn Sie eine Podiumsdiskussion organisieren oder einen Infotisch in der Innenstadt beantragen wollen, hilft das Wahlkreis-Team (siehe Seite 14) gerne weiter.

Wenn Sie Inspiration oder Informationen über mögliche Aktionsformen brauchen: Die finden Sie im Aktivenleitfaden, den Sie sich unter volksentscheid.de/mitmachen.html durchlesen, herunterladen oder als Papierversion bestellen können. Daneben bietet volksentscheid.de Mustertexte für verschiedene Gelegenheiten und Anleitungen zur Herstellung verschiedener praktischer Hilfsmittel für die Arbeit vor Ort.

Partei-Aktionen

Ein Element der Kampagne sind Postkarten, die sich direkt an die Parteien CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wenden. Vor allem die Unionskandidat/innen laden wir zur offenen Diskussion darüber ein, was sie noch davon abhält, den bundesweiten Volksentscheid zu fordern. Einige prominente Politiker/innen aus CDU und CSU haben schließlich bereits aus den guten Erfahrungen auf Landesebene gelernt, dass sie vor mehr Mitbestimmung keine Angst zu haben brauchen. Günther Beckstein, ehemaliger Ministerpräsident des Bundeslandes mit den meisten direktdemokratischen Verfahren, bezeichnete das hohe Niveau direkter Demokratie in Bayern schon 2005 als „besonderen Wesenszug“ des Landes und als „wichtigen Beitrag zu seinen Erfolgen“.

Druck auf die Union baut zudem die groß angelegte Plakataktion „Seit über 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid“ auf (siehe **md**magazin Nr. 95). Zahlreiche Plakate werden von März bis September in Berlin zu sehen sein und daran erinnern, dass die CDU als einzige im Bundestag vertretene Partei sich noch gegen direkte Demokratie auf Bundesebene sperrt.

Auch FDP, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen können Sie auf die Füße treten. Denn selbst wenn die den bundesweiten Volksentscheid schon in Grundsatz- oder Wahlprogramm verankert haben – offensiv für ihn eintreten tun sie (noch) nicht. Deshalb die Postkarten! Werben Sie auf Wahlkampfveranstaltungen für den bundesweiten Volksentscheid, sprechen Sie die Kandidat/innen an ihren Wahlkampfständen auf den Volksentscheid an und erinnern Sie die Parteien an ihre Versprechen!

Material für den Infotisch

Sie finden unter volksentscheid.de eine große Auswahl an Informations- und Aktionsmaterial, das Sie kostenlos online oder telefonisch bestellen können.

Knapp und klar erläutert die

- Info-Zeitung die Ziele von Mehr Demokratie und die wichtigsten Argumente für – und auch mit einer kleinen Erwiderung gegen – bundesweite Volksentscheide.

Unterschriften für den bundesweiten Volksentscheid sammeln wir diesmal auf

- Postkarten. Diese können Sie von den Unterzeichnenden gleich einsammeln und gebündelt an Mehr Demokratie schicken. Natürlich können Sie sie auch frei verteilen, denn die Postkarten sind bereits an uns adressiert und müssen nur noch unterschrieben, frankiert und eingeworfen werden.

Die gesammelten Unterschriften werden nach der Wahl dem neu gewählten Bundestag überreicht, damit die Abgeordneten sich daran erinnern, was ihre Wähler/innen erwarten. Mindestens 100.000 sollen es bis zum Wahltag sein! Auch online unterschreiben ist möglich: Rechts auf der Startseite von volksentscheid.de finden Sie den Aufruf mit der aktuellen Zahl der Unterstützer/innen. Die

- Partei-Postkarten

bekommen Sie hier natürlich auch.

Außerdem können Sie nutzen:

- DIN A3-Plakate mit dem Kampagnen-Slogan „Volksentscheid – bundesweit!“,
- Sandwiches (Plakate zum Umhängen) mit dem Kampagnen-Slogan oder dem CDU-Slogan und
- Faltblätter mit dem Gesetzentwurf von Mehr Demokratie zur Einführung bundesweiter Volksentscheide

Alle Materialien können Sie kostenlos auch in größeren Mengen bestellen. Kostenpflichtig können Sie bei uns auch

- T-Shirts (ca.7 Euro) und
- das Taschenbuch (192 Seiten, 14,50 Euro) „Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind“ von Paul Tiefenbach

erwerben.

Machen Sie mit!

Jetzt beginnt die heiße Phase des Wahlkampfes und damit auch die entscheidende Zeit für die Volksentscheids-Kampagne. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie Lust bekommen haben, dabei zu sein! In diesem Artikel haben wir viel auf die Kampagnenseite volksentscheid.de hingewiesen – wenn Sie nicht im Internet unterwegs sind, können Sie sich mit allen Fragen und Anregungen auch telefonisch oder postalisch beim Wahlkreis-Team melden.

Paul Tiefenbach
Alle Macht dem Volke?
Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind
Mit einem Vorwort von Claudine Nierth
192 Seiten | € 14.80 | ISBN 978-3-89965-560-5
Auch als VSA: eBook für € 12.99
ISBN ePub 978-3-89965-808-8
ISBN pdf 978-3-89965-809-5

Prägnant und mit vielen Beispielen: Wie direkte Demokratie funktionieren kann, wenn man ihre Fallstricke vermeidet.

Aus dem Inhalt:

- ✗ Direkte Demokratie funktioniert – das Schweizer Beispiel
- ✗ The power of money. Direkte Demokratie in den USA
- ✗ Geld ausgeben, Steuern senken, Kredite aufnehmen – per Volksentscheid?
- ✗ Volkes Stimme: Ausländer, Juden und Schwule raus?
- ✗ »Als erstes würde dann die Todesstrafe wieder eingeführt ...«
- ✗ Notlandung oder nicht? Passagiere stimmen ab ...
- ✗ Volksentscheid – Prämie für Demagogen?
- ✗ Internet – die virtuelle Volksversammlung
- ✗ Bürgerhaushalte und andere Beteiligungsverfahren
- ✗ Mehr Auswahl bei der Wahl
- ✗ Direkte Demokratie in Deutschland: so geht es!

Die AutorInnen:
Paul Tiefenbach, Diplom-Psychologe und Politikwissenschaftler, seit vielen Jahren aktiv für Mehr Demokratie, war 2006 verantwortlicher Leiter des erfolgreichen Volksbegehrens für ein neues Wahlrecht in Bremen.
Claudine Nierth, Hamburg, ist Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie e.V.

www.vsa-verlag.de

UNSER TEAM FÜR DIE WAHLKREISAKTIONEN:

„Volksentscheid bieten auch dem Schwächsten die Chance, über eine Idee mitzuentscheiden."

Christian Büttner für Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz
christian.buettner@mehr-demokratie.de
Telefon: 0711-509 1012

Sarah Händel für Thüringen und Baden-Württemberg
sarah.haendel@mehr-demokratie.de
Telefon: 0711-509 1012

„Ich kann es gar nicht erwarten, bis wir den Volksentscheid endlich haben. Dann bringen wir mit eigenen Ideen frischen Wind in die eingefahrene Parteipolitik! Wir Bürgerinnen und Bürger wollen selbst daran mitarbeiten, unsere Demokratie wieder auf einen guten Weg zu bringen: Holen wir uns gemeinsam den bundesweiten Volksentscheid!"

„Wir brauchen endlich den bundesweiten Volksentscheid – als „Damoklesschwert" über den Köpfen unserer Abgeordneten bei politischen Entscheidungen und als Instrument, um Gesetze notfalls auch ohne sie beschließen zu können. Diese Möglichkeiten kann und muss eine (parlamentarische) Demokratie aushalten!"

Jan Drewitz für Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt
jan.drewitz@mehr-demokratie.de
Telefon: 030-420 823 70 / 0177-579 0336

„Ich setze mich für den bundesweiten Volksentscheid ein, damit Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, für das Gemeinwesen selbst die Verantwortung zu übernehmen und Lösungen zu finden."

Rebecka Schlecht für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
rebecka.schlecht@mehr-demokratie.de
Telefon: 040-317 691 034

„Ich bin für Volksentscheide, weil in einem freien Land zu leben für mich auch bedeutet, vertrauen zu können. Ich vertraue UNS!"

Jörg Eichenauer für Nordrhein-Westfalen
joerg.eichenauer@mehr-demokratie.de
Telefon: 0152-2564 8115

Nikolaj Midasch für Bayern
nikolaj.midasch@mehr-demokratie.de
Telefon: 0711-121 603 91

„Direkte Demokratie heißt für mich, die Politik wieder zu politisieren. Wenn Parlamente immer mehr Regierungsentscheidungen in Windeseile als scheinbar neutrale, von Experten ausgearbeitete Lösungen oder gar als Sachzwänge abnicken, dann brauchen Bürgerinnen und Bürger die Chance, die übersehenen Alternativen aufzuzeigen und zu beweisen, dass sich der demokratische Streit um die tragfähigsten und gerechtesten Lösungen lohnt."

FRAKTIONSZWANG UND OCHSENTOUR

Anke Domscheit-Berg, Piratin und Open-Government-Beraterin, sprach auf der 14. Speyerer Demokratietagung über die Missstände, die sie bei der Parteiendemokratie sieht. Wie wirken sich Fraktionszwang und Parteikarriere auf die Gewissensfreiheit der Abgeordneten und den politischen Nachwuchs aus? Was hat das für Folgen für die Demokratie? Was kann man tun, um das System zu verbessern? Wir drucken den Text mit freundlicher Genehmigung der Autorin in gekürzter Form ab.

Fotos: **fotografa/Berlin,** Grafik **Liane Haug**

Fraktionszwang und Ochsentour – das sind beides Begriffe, die schon negativ klingen. Und Nomen est Omen, denn für mich stehen diese beiden Wörter im Widerspruch zu einer Demokratie, die den hohen Ansprüchen an sie gerecht wird.

Das Grundgesetz ist in der Sache eindeutig, Fraktionszwang ist verboten: Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes besagt: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Aber wer mal ein paar Stunden Parlamentsfernsehen angeschaut hat oder anderweitig Einblick in den Parlamentsbetrieb erhielt, der stellt schnell fest, dass Ergebnisse bei Abstimmungen fast ausschließlich nach folgendem Schema F verkündet werden: „die Fraktionen mit den Farben X und Y stimmen dafür, die Fraktionen mit den Farben A und B dagegen“.

In der Bundestagsgeschäftsordnung gibt es ebenfalls keine Vorgabe zum Abstimmverhalten nach Fraktionszugehörigkeit, aber auch ungeschriebene Regeln können stark sein. Spätestens im Koalitionsvertrag findet sich meist doch ein Hinweis darauf, dass „wechselnde Mehrheiten“ nicht vorgesehen seien. Auch die Arbeitsordnung der CDU/CSU-Fraktion sieht etwa vor, dass eine „abweichende Abstimmungsabsicht vorher mitgeteilt werden muss“ – vermutlich nicht, weil die Anmelderin einer solchen Absicht dazu ermutigt wird, zu ihrer abweichenden Meinung zu stehen. Aber die Schriftform ist nicht einmal nötig, das zeigt das gleichartige Stimmverhalten auch oppositioneller Fraktionen.

Bei aller Freiheit, die das Grundgesetz Abgeordneten einräumt, bleibt die normative Kraft des Faktischen bestehen – und Fakt ist ein Alltag, in dem das Abstimmverhalten der Volksvertreter/innen schon vorab fest steht. Abweichlern drohen sozialer Druck, offene Kritik, der Entzug von Redegelegenheiten und handfeste Sanktionen spätestens dann, wenn es um die nächste Vergabe von Listenplätzen oder anderweitig inte-

ressanten Parteiposten geht. Auch wenn abweichendes Stimmverhalten nicht direkt als Grund für Missliebigkeit benannt wird, karriereorientierte Politiker/innen verstehen das System auch so und verhalten sich entsprechend. Abweichende Meinungen zu sanktionieren ist jedoch etwas, das ich in der DDR zur Genüge kennengelernt habe. Auch wenn man die Systeme nicht vergleichen kann, so war doch meine Erwartung an eine echte Demokratie an die Zulassung abweichender Meinungen gerade im Politikbetrieb geknüpft. Ich meine damit nicht das Grundrecht auf Meinungsfreiheit Einzelner und auch nicht die Zulassung von Parteien unterschiedlicher Richtungen, sondern eben auch die echte Freiheit von Abgeordneten, sich ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet zu fühlen bei ihrer Stimmabgabe in einem Parlament.

Schon bei der klassischen Meinungsfreiheit haben deutsche Gerichte geurteilt, dass sie selbst dann nicht mehr gegeben ist, wenn jemand eine Meinung nicht mehr äußert, weil er oder sie Sanktionen befürchtet. Sanktionen beginnen nicht bei einem Rausschmiss aus der Fraktion, der bekanntlich nicht so einfach zu erreichen ist, sondern funktionieren auch subtiler – durch den Einsatz multipler Filter, die die politische Zukunft einer Politiker/in wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlich sein lassen. Und hier verbinden sich die Verhaltensmuster des Fraktionszwangs mit der Funktionsweise der Ochsentour. Nur wer sich unterordnet, hat in der Ochsentour Erfolg. Dass das nicht leicht ist, sagt ja schon der Begriff. Es geht um schwere Arbeit, das Unterdrücken der eigenen Willensbildung. Besonders bei einem starken Willen ist das sogar Schwerstarbeit. Manche scheitern daran. Nur die echten Ochsen kommen durch.

Dass der Fraktionszwang existiert, merkt man spätestens dann, wenn zum Beispiel DIE ZEIT unwidersprochen titelt: „Unionsfrauen lehnen Fraktionszwang bei Votum zu Frauenquote ab“. Der Hintergrund: In der CDU wollten die Befürworterinnen der Frauenquote durchsetzen, dass sie im Bundestag gegen die Parteilinie stimmen können. Die FDP dagegen verlangte laut ZEIT ein „Machtwort der Kanzlerin“. Der Spiegel schreibt „Unionsfrauen meutern gegen Fraktionszwang“ und auch bei der Tagesschau gibt es dazu einen Bericht.

In jüngster Zeit häufen sich die emotional aufgeladenen Debatten zum Fraktionszwang, besonders dann, wenn es um stark polarisierende Themen geht, häufig aus dem Feld der Geschlechter- und Familienpolitik. Dazu zählt aktuell neben der Frauenquote auch das Betreuungsgeld. Es bestehen keine Zweifel daran, dass es bei einer reinen Gewissensentscheidung zu anderen Ergebnissen als den erlebten gekommen wäre – die Quote hätte vermutlich eine Mehrheit, das Betreuungsgeld jedoch eine Ablehnung erhalten.

Nur selten wird ganz offiziell der Fraktionszwang, genannt Fraktionsdisziplin, aufgehoben und den Parlamentarier/innen mitgeteilt, dass sie in diesem ganz speziellen Ausnahmefall allein nach ihrem Wissen und Gewissen abstimmen dürfen. Man erlaubt also explizit, was nach dem Grundgesetz die einzige Art sein sollte, Politik im Bundestag zu machen. Im übrigen geht es auch bei diesen Ausnahmen häufiger um Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frau betreffen, etwa bei der Präimplantationsdiagnostik oder der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch. Warum das Gewissen der Abgeordneten nicht auch bei Eurokrisen, Afghanistaneinsätzen, bei der Energiewende, Hartz-Gesetzen, der Gleichstellung von Partnerschaften Homosexueller oder dem Asylrecht eine relevante Rolle spielen soll, erschließt sich mir nicht.

Die Verteidiger des Fraktionszwangs führen logisch klingende Gründe für ein Abstimmen im Herdentrieb an: Die Regierung soll schlagkräftig und arbeitsfähig bleiben, Politik muss verlässlich und vorhersagbar sein. Dennoch haben sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes etwas dabei gedacht, als sie Vorgaben zum Abstimmungsverhalten für Bundestagsabgeordnete unterbanden. Die negativen Effekte des Fraktionszwangs gleichen denen der Ochsentour sehr stark. Beide betreffen direkt Prozesse der politischen Willensbildung, also die Festle-

gung, WAS entschieden wird, WIE entschieden wird und WER entscheidet.

Über die Ochsentour macht man in den sogenannten Altparteien noch am ehesten Karriere, wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Vielleicht liegt es daran oder am hohen Durchschnittsalter der Mitglieder[1], dass man in den meisten Altparteien wenig junge Menschen in verantwortlichen Positionen antrifft. Seltsamerweise wirken selbst viele Jüngere, die es in Altparteien in die erste Reihe schaffen, als wären sie aus der Zeit gefallen. Sie scheinen älter als sie eigentlich sind. Ihr Auftreten, die Gestik, die Sprache – sie könnten mit ein wenig Schminke glaubwürdige Darsteller/innen ihrer eigenen Eltern sein.

Die Selektion des politischen Nachwuchses erfolgt in den meisten Parteien nach dem Prinzip der homosozialen Reproduktion, also nach dem Ähnlichkeitsprinzip. Diese Art der Auswahl begünstigt Elitenbildung und sogenannte Old Boys‘ Networks. Sie belohnt eine bestimmte soziale Herkunft und ein überdurchschnittliches Investment von Zeit und Energie in die Bildung eines guten Netzwerkes und uneingeschränkte Loyalität mehr als andere Kompetenzen. Es stellt sich berechtigt die Frage, ob es genau diese Eigenschaften sind, die man vorwiegend in Spitzenpositionen von Parteien sehen möchte. Die Negativauswahl von Zivilcourage, von Menschen, die sich für ihre Überzeugung auch mal gegen den Strom stellen, hat auch noch andere negative Effekte. Ich bin überzeugt davon, dass die Anfälligkeit eines politischen Apparates für alle Schattierungen von Korruption in dem Grad steigt, in dem die unglückliche Verbindung von Ochsentourkarrieren und Fraktionszwängen eigene Meinungen eliminiert und diejenigen erfolgreich werden lässt, die im Interesse ihrer politischen Karriere sogar die eigenen Überzeugungen verraten. Von dort ist es kein besonders großer Schritt mehr, auch andere Werte zu verraten, wenn es dem Eigennutz dient.

Durch die klassische Ochsentour schleift man Talente ab, allzu Aufmüpfige fallen dabei heraus. Abweichler/innen werden ebenso herausgefiltert wie allzu Junge, Frauen oder Menschen mit dem falschen Hintergrund – Migrant/innen etwa oder Menschen mit einer Arbeiterbiographie. Es ist auffallend, wie viel wahrscheinlicher als vor wenigen Jahrzehnten es heute ist, dass Beamte oder öffentliche Angestellte in den Bundestag kommen. Die Vielfalt der Lebenswege Abgeordneter hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Es ist kein Zufall, dass man über den Bundestag als Hort von Jurist/innen (23 Prozent), Lehrer/innen (zehn Prozent) und studierten Politolog/innen spottet. Zusammen machen sie fast 40 Prozent aller Abgeordneten aus.

Unter den Top25-Berufen, die immerhin 442 der 613 Abgeordneten abbilden, findet sich kein einziger Arbeiterberuf[2]. Für die 16. Wahlperiode habe ich eine detaillierte Statistik gefunden, nach der über die Hälfte der Bundestagsmitglieder gelernte Politiker/innen, öffentliche Angestellte oder Beamte waren[3]. Eine typische Abgeordnete ist erst bei der Jugendorganisation und arbeitet sich dann von den Kreis- und Landesverbänden ihrer Partei hoch. Die aktuelle Abiturientenquote bei SPD, Union und FDP liegt bei über 80 Prozent - drei Mal so hoch wie der deutsche Durchschnitt. Einen Universitätsabschluss haben rund 70 Prozent der Parlamentarier/innen (2003)[4]. Keine Spur von Arbeiter/innen, nicht mal bei der SPD, der Arbeiterpartei. Keine auch nur annähernde Repräsentanz der Bevölkerung.

Mit dem heute so charakteristischen Karriereweg finden sich dann am Ende Volksvertreter/innen, die vom normalen Volk wenig Ahnung haben, weil sie nie einen eher durchschnittlichen Beruf ausübten, nicht Metallfacharbeiterin oder Kindergärtner waren, nicht Altenpfleger und nicht Landwirtin. Fast alle kommen aus dem Bildungsbürgertum und sind mit dem Bildungsbürgertum verheiratet, verschwägert und vernetzt. Sie verstehen nicht besonders viel von dem Alltag und den Nöten einfacher Arbeiterinnen und Angestellter, geschweige denn von prekär Beschäftigten im Dienstleistungssektor oder vom Alltag eines Hartz-4-Empfängers.

Kluge Köpfe haben herausgefunden, dass der Wert von Diversity – also der Vielfalt einer Gruppe – umso wichtiger ist, je komplexer eine Aufgabenstellung ist. Mit anderen Worten, am Fließband Teile zusammenschrauben geht auch gut mit einer homogenen Gruppe. Aber Eurokrise, Bildungsungerechtigkeit, demographischer Wandel, die Veränderungen, die eine digitale Gesellschaft mit sich bringt, die Globalisierung und der Klimawandel und viele andere Probleme auch, mit denen sich heute Politik herumschlagen muss, sind alles andere als einfach gestrickt. Das sind Herausforderungen, die an Komplexität kaum zu steigern sind. Genau deshalb braucht es dafür Vielfalt, neue Ideen, und viel mehr Mut für neue Wege.

Diesen Mut vermisse ich. Und ich vermisse ein Gespür für die Zukunft, das vielleicht am ehesten durch Impulse junger Abgeordneter eingebracht werden könnte. Die jüngste Debatte um das Leistungsschutzrecht zeigte diese Unfähigkeit zu einer modernen Sicht mindestens auf Seiten der Regierungskoalition eklatant. Bemerkenswert war dabei vor allem, dass sämt-

1 Laut einer Statistik der FU Berlin lagen SPD, CDU und CSU 2010 bei 58 Jahren, die Linken kommen sogar auf 60 Jahre. Das Durchschnittsalter der Grünen beträgt 47 Jahre, das der Piraten je nach Quelle 31-37 Jahre.

2 Quelle: de.statista.com/statistik/daten/studie/36615/umfrage/berufe-der-bundestagsabgeordneten-16-wahlperiode/

3 Quelle: faz.net/aktuell/politik/inland/sozialstruktur-des-neuen-parlaments-maennlich-mittleren-alters-beamter-1277634.html

4 Quelle: spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/bundestagsabgeordnete-durchweg-akademiker-kaum-arbeiter-a-276032.html

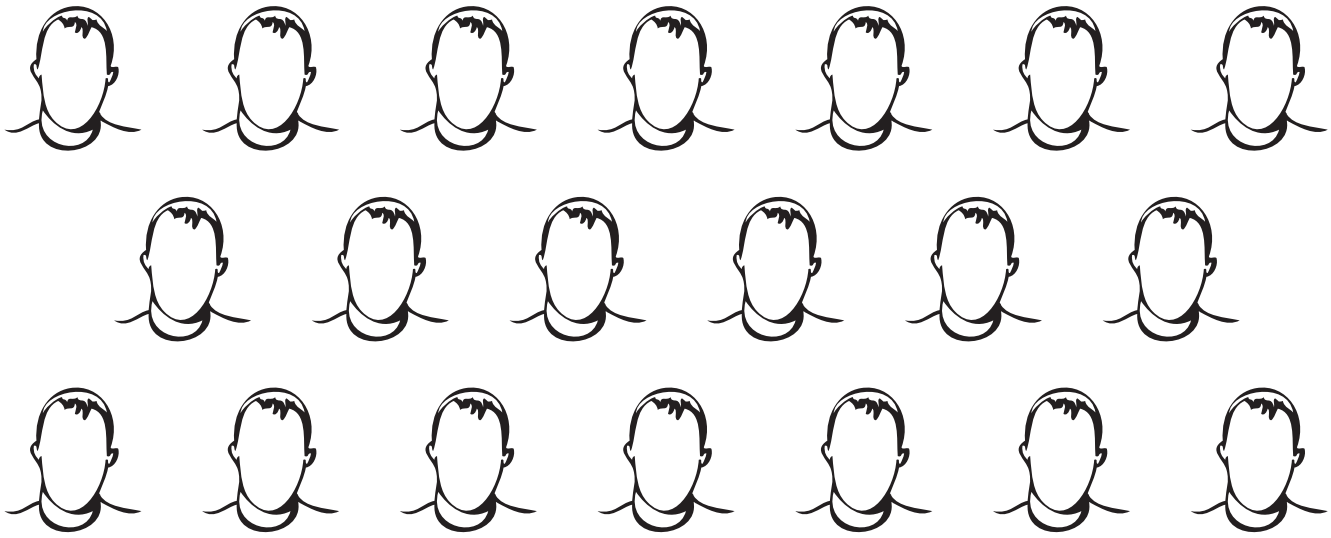

liche Jugendorganisationen aller Parteien sich verbündeten und gemeinsam eine Erklärung gegen das Leistungsschutzrecht veröffentlichten. Was heißt das für Parteien mit einem Durchschnittsalter zwischen 58 und 60, wenn ihre Jugendorganisationen sich offen gegen ihre Politik stellen? Was heißt das für die jüngeren Wählergenerationen, die sich zunehmend an den Kopf fassen und nicht mehr verstehen, was im Parlament für eine vergangenheitsbezogene Gesetzgebung passiert?

In meinen Augen ist es blanker Unsinn zu glauben, die Bürger/innen bevorzugten den Fraktionszwang, weil er ihnen eine verlässliche Politik garantiere. Wer in Deutschland will denn einen Kuhhandel wie den um das Betreuungsgeld? Davon mal ganz abgesehen, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ohnehin kein Betreuungsgeld will. Der Zwang zum Fraktionszwang aber führt notwendigerweise zu einer Politik wie auf einem orientalischen Markt. Es zählen nicht die guten Argumente für eine politische Idee, sondern das Feilschen um Interessen. Das merkt auch die letzte Wählerin und ich kenne keine, die das gut heißt. Wie vermutlich die meisten Wähler/innen wähle ich eine Partei für ihr Wahlprogramm und die Direktkandidaten für ihr persönliches Profil und weil ich ihnen und ihrem Wertesystem mehr vertraue als ihren Konkurrent/innen.

Wenn dann sowohl Direktkandidat/in als auch die von mir gewählte Partei die von mir vertretenen Werte zugunsten eines solchen politischen Geschachers verrät, dann frustriert mich das nicht nur, es macht mich wütend. Weil es die Demokratie aushebelt und meinen Akt des Wählens entwertet. Was nützt meine Willensäußerung, wenn sie im Parlament keine echte Vertretung mehr hat? Was nützt einem Pazifisten die Wahl einer pazifistischen Partei, wenn diese einem Einsatz in Afghanistan zustimmt? Was nützt es einer Feministin, wenn sie extra die Direktkandidatin wählt, die sich immer und überall für die Frauenquote und gegen das Betreuungsgeld ausspricht, wenn die gleiche Person im Parlament doch anders herum abstimmt? Wie glaubwürdig ist eine solche Politik?

Mir ist völlig rätselhaft, wie jemand argumentieren kann, dass Lisa Normalbürgerin so eine Art Politik bevorzugt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die meisten Abgeordneten es gut finden, immer wieder gegen ihre Überzeugungen stimmen zu müssen. Es sind schließlich die Abgeordneten, die sich in ihren Wahlkreisen und gegenüber Journalist/innen und interessierten Bürger/innen rechtfertigen müssen, warum sie entgegen ihrer vorab geäußerten Überzeugung im Bundestag dann doch anders gestimmt haben. Das kratzt am Ego und an

der Integrität einzelner. Es bröckelt damit schließlich auch das Vertrauen in die gewählten Volksvertreter/innen und Vertrauen ist nun mal die Währung der Politiker/innen auf dem Markt der Wählerstimmen.

Was ich mir daher wünsche, ist eine politische Kultur, in der mehr Vielfalt eine Chance hat. Eine Kultur, die Parlamente hervorbringt, in denen viel mehr junge Menschen und Menschen mit den unterschiedlichsten Biographien, Politiker/innen mit Charakter und starken eigenen Überzeugungen und Ideen sitzen, darunter jede Menge Quereinsteiger/innen und Politikneulinge, die mit frischem Mut kommen und sich an ihre Erfahrungen in der Welt da draußen noch sehr lebendig erinnern, weil sie noch nicht 100 Jahre zurückliegen. Diese Kultur sollte die Basis sein für eine wirklich freie Demokratie, in der alle Abgeordneten tatsächlich nur ihrem Gewissen verpflichtet sind und Mehrheiten sich an der Sache entlang bilden, mal mit diesen Sachkoalitionen mal mit anderen – je nachdem, wie die Wertesysteme der Abgeordneten so sind.

Ich hätte kein Problem damit, wenn im Bundestag künftig Mehrheiten einmal anders verlesen werden, etwa so: „Der Antrag XYZ wurde angenommen mit einer Mehrheit von 385 Stimmen von Abgeordneten der Fraktionen A, B und C. Dagegen stimmten 122 Abgeordnete aus der Fraktionen A, C und D. Jede Abstimmung könnte gern namentlich erfolgen und damit auch sehr viel mehr Transparenz über das politische Handeln meiner gewählten Abgeordneten ermöglichen.

Ich glaube, diese Art von Demokratie wäre ein wirkliches Upgrade und viel dichter dran an dem, was den Autor/innen unseres Grundgesetzes einmal vorschwebte. Sie würde ehrlicher sein und offener und hätte vermutlich ein deutlich höheres Problemlösungspotenzial als unser starres System, das mir so vorkommt, als diene es vor allem dem Selbsterhalt. Wenn Abstimmungen damit weniger vorhersagbar würden, hätte ich damit auch kein Problem, denn Prognosefähigkeit ist kein Wert an sich und in der Natur kann gerade das Chaos zu einem stabilen Gesamtsystem beitragen.

Anke Domscheit-Berg ist Listenkandidatin der Piratenpartei in Brandenburg für die Bundestagswahl 2013 und selbständige Beraterin für Open Government, um Politik und Verwaltung offener und partizipativer zu gestalten (www.opengov.me)

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Bayern

Im Kandidatencheck zur Landtagswahl werden alle Direkt-Kandidat/innen zur direkten Demokratie und Informationsfreiheit befragt. Für die Bundeskampagne fanden bereits in München und Nürnberg Veranstaltungen mit Wahlkreisaktiven statt, weitere Treffen sind geplant. Auf kommunaler Ebene verzeichnete Bayern im Frühjahr den 1000. Bürgerentscheid. Im Herbst wird voraussichtlich die Zahl der Bürgerentscheide zunehmen, da diese dann zusammen mit der Landtags- und Bundestagswahl stattfinden können.

Beflügelt vom Erfolg des Volksbegehrens zur Abschaffung der Studiengebühren starteten die Freien Wähler ein weiteres Bildungs-Volksbegehren. Dessen Ziel ist es, dass sich bayerische Gymnasiast/innen zwischen einem achtjährigen oder neunjährigen Gymnasium entscheiden können. Unterschriften werden seit Mai gesammelt.

Berlin

Die von Mehr Demokratie initiierte Petition, die Referenden bei Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge fordert, hat bereits 2.000 Unterstützer/innen gefunden und soll bis zur Bundestagswahl weiterlaufen. Die Berliner SPD ist für die Einführung eines solchen Instruments, die CDU muss noch überzeugt werden. Die Koalitionspartner werden darüber voraussichtlich erst nach der Bundestagswahl verhandeln.

TIPP Die Petition können Sie unter bb.mehr.demokratie.de/privatisierungsreferendum.html mitzeichnen.

Brandenburg

In Brandenburg ist erneut eine Landratswahl am Quorum gescheitert. Im Landkreis Teltow-Fläming wurde die erforderliche Beteiligung von 15 Prozent nicht erreicht. Als Konsequenz fordert Mehr Demokratie die Abschaffung dieses Quorums. Ein entsprechender Antrag der Grünen-Fraktion im Brandenburgischen Landtag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus schlägt der Landesverband vor, das Wahlsystem weiterzuentwickeln. Die Direktwahl von Landrät/innen und Bürgermeister/innen sollte gemeinsam mit den Kommunalwahlen erfolgen. Durch ein Präferenzwahlsystem könnte auch die Stichwahl wegfallen.

Bremen

Im März sah es so aus, als sei die Einführung obligatorischer Volksentscheide über Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gescheitert. Während die SPD dafür war, sprachen sich die Bremer Grünen in dieser Frage für fakultative Volksentscheide aus. Jetzt einigte sich die Regierungskoalition auf einen Kompromiss: Wenn die Bremische Bürgerschaft mit einfacher Mehrheit dem Verkauf eines Unternehmens zustimmt, an dem das Land Bremen mehr als 50 Prozent der Anteile besitzt, findet zwingend ein Volksentscheid über diese Privatisierung statt. Wird der Verkauf hingegen mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, findet nur dann ein Volksentscheid statt, wenn ein Viertel der Abgeordneten dies verlangen oder die Bürger/innen per Volksbegehren den Volksentscheid herbeiführen. Für derartige Volksbegehren gilt – wie bei der Volksgesetzgebung – ein Unterschriftenquorum von fünf Prozent. Bei Volksentscheiden über Privatisierungen gilt ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent.

Zusammen mit den Änderungen für Bürgeranträge, verfassungsändernde Volksbegehren und elektronischer Eintragung soll die Regelung für Privatisierungen noch vor der Sommerpause beschlossen werden. Bremen wäre das erste Bundesland, das solche Regeln beschließt.

Niedersachsen

Seit dem Regierungswechsel im Februar gibt es in Niedersachsen realistische Chancen auf Reformen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Unterschrif-

tenhürden für Bürgerbegehren deutlich zu senken. Eine Ausweitung des Themenkataloges steht nur als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag. Über die Wiedereinführung der 2010 abgeschafften Bürgermeister-Stichwahlen debattierte der Landtag bereits, ab September soll es sie wieder geben. Während Mehr Demokratie die integrierte Stichwahl vorschlägt, will der Landtag die klassische Stichwahl wieder einführen.

Bei Volksbegehren und Volksentscheiden plant die Koalition ebenfalls Reformen, muss dafür aber mit der Opposition zusammenarbeiten, weil die Verfassung geändert werden müsste. Mehr Demokratie wird die anstehenden Reformen mit Pressearbeit und Gesprächen begleiten, damit bürgerfreundliche Verbesserungen in die Gesetze geschrieben werden.

Ganz neu einführen will die Landesregierung ein Informationsfreiheitsgesetz nach dem Vorbild des Hamburger Transparenzgesetzes. Mehr Demokratie, der AK Vorratsdatenspeicherung und der CCC Hannover haben das Bündnis „Transparenz schafft Vertrauen" für Niedersachsen gegründet. Wir wollen der Regierung Beine machen, damit es ein gutes Gesetz wird, das tatsächlich Transparenz ermöglicht.

Ebenfalls geplant ist die Einführung öffentlicher Petitionen wie zum Beispiel beim Bundestag. Bürger/innen können dann Petitionen online mitzeichnen. Ab einer Zahl von 5.000 Unterstützer/innen gibt es eine Anhörung im Landtag.

Nordrhein-Westfalen

Unter dem Motto „NRW blickt durch" hat Mehr Demokratie gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler und Transparency International eine Kampagne für ein Transparenzgesetz gestartet. Kern der Forderungen: Politik und Verwaltungen sollen in Zukunft Informationen wie Verträge zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Statistiken und Verwaltungsvorschriften pro-aktiv veröffentlichen. In Hamburg als bisher einzigem Bundesland mit einem solchen Gesetz wurden auf diesem Weg etwa die Verträge zum Bau der umstrittenen Elbphilharmonie öffentlich. Auf einer eigenen Kampagnenseite können Bürger/innen die Forderung nach einem Transparenzgesetz mit ihrer Unterschrift unterstützen. Außerdem war bis Ende Mai die Online-Mitarbeit an einem Gesetzentwurf zum Transparenzgesetz möglich, der an den Landtag übergeben wird.

TIPP Unter nrw-blickt-durch.de können Sie die Forderung unterstützen

Saarland

Der Saarländische Landtag hat die Verfassungsänderung zur Bürgerbeteiligung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Änderungsanträge der Oppositionsparteien mit weitergehenden Vorschlägen wurden abgelehnt. Die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide wurden gesenkt, das Finanztabu gelockert sowie der Kreis der Unterschriftsberechtigten auf Einwohner/innen ab 16 Jahren erweitert. Doch einige Erschwernisse für die Volksgesetzgebung sind nun in der Verfassung verankert, etwa die Pflicht zur Amtseintragung. Die Vorschriften zum Gesetzgebungsverfahren sind nun nicht mehr per Volksentscheid zu ändern – weder für die parlamentarische Gesetzgebung noch die Volksgesetzgebung.

Sachsen-Anhalt

Schwerpunktthema des Landesverbands ist die Novellierung der Kommunalverfassung für eine Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Vor allem das vom Innenministerium unverändert vorgesehene Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide von 25 Prozent wollen die Aktiven kippen. Kernargument ihrer Kommunikationsstrategie: Gälte ein solches Quorum auch für Wahlen, gäbe es in Sachsen-Anhalt keinen direkt gewählten Landtagsabgeordneten, keine Partei (allein) im Landtag und zwei Drittel aller Gemeinden und Städte hätten keinen rechtmäßig gewählten Bürgermeister, darunter Magdeburg und Halle. Um ihren Forderungen in Öffentlichkeit und Politik möglichst viel Gehör zu verschaffen, sucht der Landesverband dringend Unterstützung in der Presse- und Medienarbeit.

Sachsen

Ein Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat war Thema einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Landtages, zu der auch Mehr Demokratie geladen war. Der Entwurf sieht unter anderem die Einführung von Ortschaftsverfassungen per Bürgerentscheid vor. Hintergrund sind die Gemeindegebietsreformen, in deren Zuge mehr als 70 Prozent der Gemeinden in Sachsen in Ortsteile ohne politische Selbstständigkeit umgewandelt wurden.

TIPP Sachsen ist jetzt als neuntes Bundesland auf abgeordnetenwatch.de präsent.

Thüringen

Nach mehrjähriger Diskussion hat der Thüringer Landtag „Öffentliche Petitionen" eingeführt. Nach dem Modell des Bundestages können damit Petitionen online unterzeichnet werden. Dies gibt es sonst auf Länderebene nur in Bremen und Rheinland-Pfalz. Verabschiedet wurde auch ein neues Informationsfreiheitsgesetz – besser als das frühere, aber nicht auf dem erstrebenswerten Niveau wie in Hamburg. Aktuell setzt sich der Landesverband für die überfällige Überarbeitung des Regelwerkes für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ein. Mehr als 100 Gemeinderäte hatten die Forderungen von Mehr Demokratie unterzeichnet. Dieser Aufruf ist an den Innenminister und die Ministerpräsidentin übergeben worden.

VOLKSBEGEHRENSBERICHT 2012 ERSCHEINT

Die Analyse der auf Landesebene initiierten Volksbegehren, Volkentscheide und Volkspetitionen ergibt eindeutig: Die Bürger/innen wollen auch zwischen den Wahlen mitbestimmen. Seit den 90er Jahren steigt die Zahl der Verfahren. Das zeigt der neue Volksbegehrensbericht 2012, der im Juli in Berlin vorgestellt wird.

Text **Regine Laroche, Mehr Demokratie**

327 direktdemokratische Verfahren auf Landesebene: Das ist die Gesamtbilanz von 1946 bis Ende 2012. Besonders seit Anfang der 90er Jahre steigt die Zahl der jährlich neu eingeleiteten Verfahren, allerdings ist für das Jahr 2012 ein Rückgang zu beobachten. Wurden im Jahr zuvor noch 18 neue Verfahren eingeleitet, waren es 2012 nur zehn. Laufende Verfahren gab es nur 26, im Vorjahr waren es noch 33. Die Erfolgsquote der zehn 2012 abgeschlossenen Verfahren ist dagegen höher als in den Jahren zuvor. Sie liegt bei 35 Prozent, der langjährige Durchschnitt bei 29 Prozent. Es fand zwar kein Volksentscheid statt, jedoch waren vier der zehn Verfahren bereits in der ersten Stufe – nach Einreichen der Unterschriften – erfolgreich. Drei der Initiativen wurden vollständig, die vierte teilweise durch den jeweiligen Landtag übernommen.

Erfolgreiche Initiativen

Die drei Volksinitiativen, die vollständig durch die jeweiligen Länderparlamente übernommen wurden, sind für Mehr Demokratie ein besonderer Grund zur Freude. Sie wurden vom Verein initiiert und mit einem breiten Aktionsbündnis durchgeführt. In Hamburg mündete die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ in ein Transparenzgesetz, das bereits in Kraft getreten ist (siehe **md**magazin Nr. 93). In Schleswig-Holstein wurden mit der erfolgreichen Volksinitiative „Mehr Demokratie in Schleswig-Holsteins Kommunen“ Reformen der direktdemokratischen Praxis auf kommunaler Ebene eingeleitet (siehe **md**magazin Nr. 96). Ein großer Wurf ist auch die zweite Volksinitiative „Volksentscheid ins Grundgesetz“. Die Kieler Landesregierung muss und will sich im Bundesrat für die Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene einsetzen. Der Volksbegehrensbericht stellt diese Initiativen in einem Spezialteil noch einmal detailliert vor, ausführlich behandelt werden außerdem die Reformen der direktdemokratischen Praxis in Bremen und Bremerhaven.

Themenschwerpunkte

Das Thema „Soziales“ war 2012 mit 30 Prozent der neu eingeleiteten Verfahren am stärksten vertreten, als Beispiel ist hier die Volksinitiative „Für einen Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde“ in Mecklenburg-Vorpommern zu nennen. Auch im Bereich „Bildung und Kultur“ gab es neue Initiativen, wie die Volksinitiative gegen die Universitätsfusion in Südbrandenburg oder eine Volkspetition zur Verbesserung der Kita-Betreuung in Niedersachsen zeigen. Auch in den Bereichen „Umwelt“, „Wirtschaft“ sowie „Demokratie, Staatsorganisation und Innenpolitik“ wurden neue Initiativen gestartet.

Dieser Bericht mit Daten und Analysen zur direkten Demokratie auf Landesebene wird von Mehr Demokratie seit dem Jahr 2000 veröffentlicht. Der 12. Volksbegehrensbericht wird auf einer Pressekonferenz am 11. Juli 2013 in Berlin vorgestellt.

Regine Laroche ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

Zur Auftaktdemonstration des Weltsozialforums versammelten sich rund 20.000 Menschen in der Innenstadt von Tunis.

IMPRESSIONEN VOM WELTSOZIALFORUM

Rund 40.000 Menschen aus 120 Ländern haben sich Ende März zum Weltsozialforum in Tunis getroffen. Das nordafrikanische Tunesien ist ein Symbol für die Revolutionen des arabischen Frühlings – der Mythos sagt, dass die Selbstverbrennung eines jungen Obsthändlers aus dem Zentrum des Landes der Zündfunken für die „Jasminrevolution" war, mit der die Tunesier/innen ihren Diktator vertrieben. Michael von der Lohe und Roman Huber haben das Weltsozialforum besucht und berichten von ihren Eindrücken.

Text **Roman Huber, Mehr Demokratie**, Fotos **Michael von der Lohe**

Am symbolträchtigen Platz des 14. Januars in Tunis versammeln sich geschätzt 20.000 Menschen zum offiziellen Auftakt des Weltsozialforums 2013. Vor zwei Jahren, am 14. Januar 2011, floh der Kleptokrat Ben Ali nach 23 Jahren an der Macht aus Tunesien, aufgeschreckt durch die sogenannte Jasminrevolution. Doch weniger Hindernisse für die Demokratie führen nicht notwendigerweise zu mehr Demokratie. Einfacher gesagt: Einen Diktator aus dem Amt zu jagen hat nicht automatisch demokratische Reformen zur Folge. Eine Menge positiver Faktoren sind für die Entwicklung einer starken Demokratie notwendig.

Wie sieht es zwei Jahre nach der Jasminrevolution aus?

Vielleicht waren die Aufstände in Nordafrika und im Nahen Osten weniger Demokratiebewegungen als „Wohlstandsrevolten". Wahrscheinlich ging es mehr um Schulbildung, Arbeit und soziale Verhältnisse.

Schon im Landesinneren wurde uns von vielen Tunesiern berichtet, dass die Lebensverhältnisse nach dem Sturz von Ben Ali schwieriger geworden sind: Der Wirtschaft gehe es schlechter, der Tourismus, von dem das halbe Land lebt, sei erst einmal eingebrochen seit der Revolution. Allerdings – so sagen manche erst nach einigem Nachdenken – kann man heute sagen, was man will, und kommt nicht mehr gleich ins Gefängnis. C'est bon. Aber der arabische Frühling kommt vielen auch wie ein arabischer Herbst vor.

Was geschah in Ägypten?

Über zwei Drittel der ägyptischen Bevölkerung sind jünger als 35 Jahre. Mehr als die Hälfte der 20 bis 24-jährigen hatte damals keine Arbeit. Bezahlbarer Wohnraum wurde immer knapper, so dass viele junge Ägypter/innen nicht einmal eine eigene Familie gründen konnten. Dann kam die Revolte am Tahirplatz und Hunderttausende gingen auf die Straße. Nach dem erzwungenen Rücktritt Husni Mubaraks folgte aber kein radikaler Umsturz der Verhältnisse. Mubarak, seine Söhne und einige andere wurden angeklagt, aber das Militär hielt die Zügel weiterhin stramm in den Händen. Die USA reden hier vermutlich auch noch ein Wörtchen mit, schließlich überweisen sie seit dem Friedensschluss mit Israel jedes Jahr eine Milliarde US-Dollar Militärhilfe nach Kairo. Die US-Administration braucht wohl keinen direkten „Zugriff auf den Tahirplatz", solange die Verbindung zum Militär steht. Die Verfassung wurde in wichtigen Punkten geändert. Anschließend gab es im November und Dezember 2011 relativ freie und faire Wahlen. Stärkste Kraft wurden die moderat-islamischen Muslimbrüder mit rund 40 Prozent, gefolgt von den fundamental-islamischen Salafisten mit rund 25 Prozent. Danach folgten die Anhänger des alten Mubarak-Regimes und dann erst die liberalen Kräfte. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge sehen. Die Menschen vom Tahirplatz haben die Wahlen nicht gewon-

nen. Sie wurden marginalisiert. Der Großteil der Menschen lebt auf dem Land und ist konservativ eingestellt. Der Ausschnitt Tahirplatz, den wir über unser mediales Auge gerne sehen, scheint mit der Realität der meisten der 80 Millionen Ägypter/innen wenig zu tun zu haben.

Böse Muslimbrüder?

Man könnte den Unterschied in einem einfachen Bild beschreiben: Die Muslimbrüder sagen: Laut Koran ist Diebstahl schlecht. Das muss in der Verfassung verankert werden. Auf dieser Basis kann dann ein gewisses Maß an Gefängnis- oder Geldstrafe ins Ausführungsgesetz geschrieben werden. Die Salafisten hingegen sagen: Diebstahl ist schlecht und mit dem Abhacken der Hand zu ahnden, das müsse in Verfassung und Gesetz verankert werden. Also ist Scharia nicht gleich Scharia. Den moderaten Teil der Muslimbrüder kann man von den Inhalten her eher mit christlich orientierten konservativen Parteien im Westen vergleichen. Der gegenwärtige Machtkampf wird im Westen oft als Konfrontation zweier Lager verstanden: Die eine Seite ist entschlossen, eine Diktatur zu errichten, während die andere für Freiheit und Demokratie kämpft. In Wirklichkeit aber drängen alle politischen Parteien das Land an den Rand der Unregierbarkeit und wollen letztlich nur an die Macht.

Parlamentwatch in Tunesien

Inspirierend war der Besuch bei Al Bawsala, einer Partnerorganisation von Parlamentwatch. Sie machen mit der Internetseite marsad.tn quasi Abgeordnetenwatch für Tunesien. Schauen Sie sich es unbedingt mal an!

Islamic Banking

Eine Chance, sich auf eigene Werte zu besinnen, ist das islamische Bankwesen. Wie kann es heute intelligent neu verwendet werden? Sukuks zum Beispiel sind islamische Anleihen, bei denen keine Zinsen auf das angelegte Kapital gezahlt und die in der Türkei rege verwendet werden. Die Kernelemente des "islamic bankings" sind das allgemeine Zinsverbot (Riba), Verbot der Spekulation (Gharar) und das Verbot des Glücksspiels … damit wäre die jetzt existierende Finanzkrise erst gar nicht entstanden!

Demokratie und Islam

Die Workshops zum Thema Demokratie, Rechte der Frauen, Islam und Laizismus (Trennung von Religion und Staat) waren immer gut besucht. Unsere Einschätzung ist, dass es nicht nur unmöglich, sondern auch unsinnig ist, einen demokratischen Wertekanon auszubilden und dabei die kulturprägende Kraft des Islam auszugrenzen. Die Aufgabe ist, die Vereinbarkeit von Islam und Demokratie auch intellektuell zu fundieren, ähnlich wie die Prinzipien der Aufklärung mit christlichen Werten nicht mehr im Widerspruch stehen. Ein Gottesstaat ist nicht mit Demokratie vereinbar, aber eine verordnete laizistische Trennung von Religion und Staat genügt nicht. Eine „islamische“ rechtsstaatliche Demokratie ist genauso möglich wie eine „christliche“. Wert und Würde des Individuums lassen sich auch koranisch begründen.

Zum Ausklang…

Nach fünf Tagen und knapp tausend selbst organisierten Veranstaltungen endet das WSF. 40.000 Teilnehmer/innen aus 120 Ländern haben sich Gedanken

darüber gemacht, wie wir die Welt in eine bessere verwandeln können.

Als zentrales Thema des Weltsozialforums haben die Organisator/innen „Würde“ gewählt. Es entspreche dem Lebensgefühl vieler Bürger/innen, dass sie trotz aller Schwierigkeiten der Demokratieprozesse in der Region ihre Würde wieder erlangt haben. Für die tunesische Bürgergesellschaft, die sich nach der Revolution im Aufbruch befindet, wird das Weltsozialforum bestimmt eine nachhaltige Wirkung haben. Die vorher unfreie, aber auch „sichere“, weil verlässliche Struktur, hat sich in eine freie und damit auch instabilere Situation verwandelt. Die jetzt mögliche Selbstbestimmung verlangt nach selbst ergriffener Verantwortung. Geschieht dies nicht, setzen sich die alten Beharrungskräfte wieder durch.
In Tunesien begann der arabische Frühling. Verglichen mit allen folgenden Ländern (Ägypten, Libyen oder dann natürlich auch Syrien) verlief hier der Umbruch am friedlichsten. Junge, gut ausgebildete Tunesier/innen fühlen sich deswegen auch in der Verantwortung: Sie kommen aus dem Ausland zurück und wollen Tunesien in ein demokratisches und wirtschaftlich funktionierendes System transformieren. Sie sind bereit sind, IHR Land aufzubauen – auf ihre Kraft und Visionen kommt es an.

Romasn Huber ist geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie.

BEGEGNUNGEN IN MITTELEUROPA

In der Slowakei und Österreich gibt es viele großartige Menschen, die sich für direkte Demokratie einsetzen. Es lohnt sich, sie kennenzulernen! Die Möglichkeit dazu ergibt sich im April 2014, auf der Konferenz „Demokratie entlang der Donau" von Democracy International. Ronald Pabst berichtet von seiner Vorbereitungsreise mit Daniel Schily nach Bratislava und Wien.

Text **Ronald Pabst, Democracy International,**
Fotos **puihlein (FlickR), Ronald Pabst**

Slowakei: Volksentscheid über den Volksentscheid

Die Slowak/innen haben den Deutschen etwas voraus: direkte Demokratie auf Bundesebene. Und es gibt eine Gruppe, die sich vorgenommen hat, die hohen Hürden zu überwinden, die das slowakische Gesetz über die Volksabstimmung derzeit noch vorsieht. Sie gehen den Weg, den Aktive von Mehr Demokratie schon oft eingeschlagen haben: Unterschriften sammeln. 20.000 der nötigen 350.000 Unterschriften haben sie schon beisammen. In Bratislava treffen wir uns mit ihnen und sprechen über unsere Arbeit in Deutschland, die Ziele in der Slowakei und entwerfen die Idee, einen Demokratie-Newsletter auf Slowakisch herauszugeben. Paul Pirovitz, Beata Novomeska und Ras´to Cankov helfen uns auch, ein Hotel für die Tagung im kommenden Frühjahr zu finden (siehe Kasten). Wir sind uns schnell einig, denn der Konferenzsaal im Regia Hotel bietet einen wunderbaren Blick auf die Donau.

Europa auf Slowakisch

In Bratislava ist uns das große Gebäude aufgefallen, in dem die EU ihren „Info-Point" eingerichtet hat. Wir wollen hinein und schauen, ob und wie die europäische Bürgerinitiative (EBI) dort vorgestellt wird. Außerdem haben wir schon so viele Veranstaltungen darüber in Brüssel veranstaltet und besucht: Jetzt wollen wir auch in Bratislava versuchen, etwas zur EBI zu machen. Unsere slowakischen Freund/innen zögern: Die Welt der offiziellen Stellen und Hochglanzbroschüren ist ihnen nicht geheuer. Dennoch gehen wir hinein.

Gleich am Eingang hängt unübersehbar Werbung für die EBI. Und wir finden die Broschüren und sprechen mit einem Mitarbeiter. Es entwickelt sich ein nettes Gespräch. Er bietet uns sofort den schönen Tagungsraum an, den die EU dort unterhält. Dort erklärt er sonst Schulklassen und anderen Besuchergruppen die Arbeitsweise der EU.

Gorillas im Bestechungsnebel

Unsere Begleiter/innen halten zu allen offiziellen Vertreter/innen deutlich mehr Abstand, ja sie haben eine verständliche Wut auf die Staatsmacht. Die Einkommensunterschiede sind groß. Im Staatsapparat wirkt das autoritäre Erbe deutlich nach. Und es gibt viel Korruption im Land. Deutlich wurde dies bei einer Korruptionsaffäre, die unter dem Namen „Go-

Direkte Demokratie entlang der Donau: Jetzt schon Plätze reservieren!

1. – 3. April 2014: Wien (Österreich)
4. – 6. April 2014: Bratislava (Slowakei)
Die genauen Preise stehen noch nicht fest – die Vorbereitungen laufen. Beide Teile der Tour können unabhängig besucht werden. Mitglieder von Mehr Demokratie können sich unverbindlich vorab einen Platz sichern – einfach per Mail an pabst@democracy-international.org.

rilla“ berühmt wurde. Es gibt Abhörprotokolle, die Bestechlichkeit in höchsten Staatsämtern belegen sollen – zugleich sind sie aber zweifelhafter Herkunft und für eine juristische Aufarbeitung nicht nutzbar. Im Januar 2012 wogte deswegen eine Protestwelle durch das Land, sogar das Parlament wurde belagert. Dadurch bekamen die Demokratie-Aktiven neuen Zulauf. Der Protest ist inzwischen abgeflaut, die Korruption regiert nach wie vor.

TIPP Berichte über eine politische Radreise durch die Ost-Slowakei finden Sie auf dem Blog http://ronald-pabst.com/category/roma.

Bakschisch für den Arzt

Abends sitzen wir in einer Kneipe. Slávka Kočanová aus Košice erzählt von ihren Erfahrungen mit der Korruption. Die zweifache Mutter hat sich auf die fünfstündige Fahrt quer durch die Slowakei gemacht, nur um bei unserem Treffen dabei zu sein. Sie ist wütend: Sogar beim Arzt müsse man extra Geld bezahlen, um eine angemessene Behandlung zu bekommen. Bei der Unterschriftensammlung kommt es Slávka so vor, als ob ihre Mitmenschen über die Probleme nicht nachdenken wollen. Bislang wehren sich zu wenige, sagt sie. Es gibt aber auch ermutigende Zeichen – so zählt die Slowakei zu den Ländern, in denen die Hürde für die EBI „Right to Water“ übersprungen wurde.

Direkte Demokratie in Österreich

In Wien treffen wir uns im Demokratiezentrum mit Vertreter/innen unterschiedlicher Gruppen, um in gemütlicher Runde über direkte Demokratie zu plaudern. Leute vom gerade gescheiterten Volksbegehren MeinÖsterreich, Direktdemokrat/innen aus den Achberger Kreisen, von einer Initiative für das Mehrheitswahlrecht, aus der Wissenschaft und von mehr demokratie! Österreich sind dabei. Der Austausch ist fruchtbar. Auch in Österreich ist die Korruption ein wichtiges Thema: Viele Millionen flossen in dunkle Kanäle; sogar gegen ehemalige Regierungsmitglieder wird ermittelt. Eine Reaktion der jetzigen Regierung ist die Vorlage eines Demokratiepäckleins, das eine Reaktion auf die Skandale bieten soll – aber nur einige kosmetische Verbesserungen bei der Mitsprache enthält. Das ist ungenügend. Spannend ist nun, wie die weitere Entwicklung im Land verläuft.

Volksbefragungen oder die Karikatur direkter Demokratie
Anfang des Jahres gab es zwei unverbindliche Volksbefragungen, einmal über die Abschaffung der Wehrpflicht, einmal zu vier stadtpolitischen Fragen in Wien. Democracy International untersuchte sie anhand international anerkannter Kriterien. Fazit: Das Verfahren sei insgesamt „unfair" verlaufen. Die Befragungen waren von Parteipolitik bestimmt, die Fragen zum Teil manipulativ formuliert. Die Monitorberichte brachten uns in Zeitungen und sogar ins Fernsehen.

Bei der landesweiten Befragung zur Wehrpflicht haben die Bürger/innen gezeigt, dass sie fähig sind, den Diskussionsprozess, der mit direkter Demokratie einher geht, anzunehmen: Es gab eine breite Debatte und die Beteiligung lag mit mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten deutlich höher als erwartet. Die Bürger/innen haben übrigens anders entschieden, als es die einflussreiche Kronen-Zeitung wollte. Dieses mit der Bild-Zeitung vergleichbare Blatt war einer der Auslöser der Abstimmung – erhofften sich doch Politiker/innen durch die Abstimmung Vorteile im Wahlkampf. Es zeigt sich mal wieder: Es ist leichter, eine Regierung zu manipulieren als ein ganzes Volk.

TIPP Den Monitorbericht finden Sie unter mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2013-01-22-monitoring-volksbefragung-oesterreich.pdf.

Wir müssen miteinander reden
Es gibt in vielen Ländern in Europa und darüber hinaus Menschen, die sich für direkte Demokratie einsetzen. Die Konferenz im kommenden Jahr bietet die Gelegenheit, sich mit ihnen zu treffen, Erfahrungen auszutauschen – und sich gegenseitig Mut zu machen.

Ronald Pabst ist Mitgründer von Democracy International.

Vorn v.l.n.r.: Jozef Bielik, Roland Pabst, Beata Novomeska, Iva Kamenicka, Ľubica Hauswaldová, Dana Čahojová, hinten v.l.n.r.: Vladimír Skokňa, Kvetoslav Stuchlík, Milan Brachňák, Slávka Kočanová, Daniel Schily, Paul Pirovits, Rastislav Cankov, Marian Záhradník, Dagmar Gundová

BERUF MIT TRANSPARENZ

Text **Max Holzhäuser,** Covergrafik **VS Verlag der Sozialwissenschaften**

Ganz Deutschland diskutierte vor einigen Monaten über die Vortragsvergütung von SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück. In teils sehr emotionalen Debatten wurde über ihn und über Nebeneinkünfte von Politiker/innen im Allgemeinen diskutiert. Es wurde nach mehr Transparenz und strengeren Regeln gerufen. Mit diesem Thema beschäftigt sich auch Stephan Malessa in seinem Buch „Beruf – Politik – Transparenz: Nebentätigkeiten-Regeln für Bundestagsabgeordnete im internationalen Vergleich".

Der Politologe stellt sich in dieser Arbeit die Frage, ob es legitim ist, dass Abgeordnete im Deutschen Bundestag ihre Nebentätigkeiten offenlegen müssen. Er befasst sich mit der Entwicklung in Deutschland bis zur heutigen Rechtslage und findet heraus, dass die Auffassung, das Abgeordnetenmandat sei Beruf und „Mittelpunkt der Tätigkeit" (in den Worten des Bundesverfassungsgerichts), entscheidende Wirkung hat.

Um diesen Befund zu überprüfen, untersucht der Autor weitere 19 westliche Staaten – 18 westeuropäische Staaten und die USA. Zwei der Fälle, Österreich und die USA, unterzieht er einer besonders intensiven Beobachtung. In den USA fällt die externe Kontrolle der Abgeordneten durch das Office of Congressional Ethics auf. Im Gegensatz zu Deutschland, wo das Bundestagspräsidium die Einhaltung der Nebentätigkeitsregeln überwacht, kontrolliert hier ein nicht aus Abgeordneten bestehendes Gremium die Offenlegung. Diese Gründlichkeit der Untersuchung zahlt sich aus und so kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass allein die Professionalisierung des Parlaments der entscheidende Faktor für die Legitimität der Offenlegungsregeln ist. Die Entwicklung im deutschen Bundestag ist also Teil eines internationalen Trends.

Stephan Malessa schließt mit seinem Buch eine Lücke in der Parlamentsforschung und führt uns vor Augen, warum wir darauf bestehen können, über die finanziellen Verbindungen unserer Bundestagabgeordneten informiert zu werden. Ihr Status als Berufspolitiker, die von den Steuerzahler/innen finanziert werden, macht öffentliche Kontrolle notwendig und richtig. Mit noch weiter zunehmender Arbeitsbelastung und höheren Diäten wird das öffentliche Interesse und auch der Druck auf die Abgeordneten zunehmen und für mehr Transparenz in Vergütungsfragen sorgen.

Max Holzhäuser ist Student der Politik- und Rechtswissenschaft und ehemaliger Praktikant bei Mehr Demokratie NRW.

Stephan Malessa: Beruf–Politik-Transparenz: Nebentätigkeiten-Regeln für Bundestagsabgeordnete im internationalen Vergleich, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2012, 367 Seiten, 49,90 Euro

Im September wird die nächste Bundestagswahl stattfinden. Auch dieses Mal sind sich wieder alle Parteien und Nachrichtensprecher/innen darin einig, dass eine echte Demokratin, ein echter Demokrat nur sei, die oder der wählen geht. Gleichzeitig gibt es immer mehr Nichtwähler/innen.

Ja, und wenn man sich dieser Tatsache der Zunahme der Nichtwähler nicht endlich gründlich widmet, sondern immer nur wie eine Beschwörungstechnik herunterbetet: „geht wählen!“, als sei es das Selbstverständlichste überhaupt, dann hat man die Kernfrage doch schon einfach weggewischt, nämlich die Frage, wie es um unser System im Ganzen steht – die Demokratiefrage selbst. Möglicherweise stieße man bei der genaueren Untersuchung des Vorgangs des Nicht-Wählens auf die verdeckten Fragen, die noch gar nicht klar formuliert sind. Deshalb bringt jede Form von moralischem Appell in meinen Augen nichts. „Geht wählen“ sagt also noch überhaupt nichts aus, im Gegenteil. Dieser Aufruf verschleiert die eigentlichen Gründe.

Was sind denn diese Gründe, die bei der Diskussion um die Nichtwähler/innen übergangen werden?

Das lässt sich nicht einfach pauschal für alle Nichtwähler beantworten. Viel interessanter ist die Frage nach dem Prozess, der uns eine Annäherung an diese Fragen überhaupt ermöglicht. Die Gründe der Menschen, die nicht zur Wahl gehen, sind sicher sehr unterschiedlich, viele haben den Eindruck, auf das Ganze ohnehin keinen Einfluss nehmen zu können. Das Nur- Wählen verkürzt die Demokratiefrage auf die Logik unseres Systems. Ich delegiere die Verantwortung, daraus folgt unweigerlich, dass ich mich für das Gesamte der Gesellschaft nicht eigentlich verantwortlich fühle, weil ich keinen Einfluss darauf nehmen kann. Das führt dann zur Flucht ins Private, wo ich mich nur noch um die Dinge kümmere, auf die ich unmittelbar Einfluss habe.

Erst die Möglichkeit direktdemokratischer Abstimmungen, und zwar auf allen Ebenen, garantiert eine aktive Mitgestaltung des Gemeinwesens. So gesehen kann man sogar eine Parallele zum Vorgang der zur Zeit viel diskutierten Steuerhinterziehung ziehen. Die einen verweigern dem Staat ihre Stimme, die anderen entziehen ihm ihr Geld, die Steuer. Klar, das ist kriminell. Aber der Umgang des Staates mit dem Geld, auf den ich de facto nicht den geringsten Einfluss habe, ist auch nicht gerade ein Muster an Verantwortlichkeit. Der Privategoismus ist nie nur Ursache, sondern immer auch Resultat des Systemdefizits. Der Prozess also, von dem ich eben sprach, der uns an unsere eigenen tiefen Fragen überhaupt erst heranführt, ist ein Wesenszug

NICHTWÄHLEN REICHT NICHT AUS – WÄHLEN AUCH NICHT!

In einer Fortsetzung des Interviews aus dem vorigen Heft (Nr. 96) sprechen Andrea Adamopoulos und Johannes Stüttgen über Wahlen, Parteien und die richtigen Fragen, die an Nichtwähler/innen, Parteien und Parlamente zu stellen wären.

Fotos **Michael von der Lohe, istock-photo**

der direkten Demokratie. Volksinitiativen sind ja nichts anderes als die Formulierung von Fragen, die die Menschen bewegen. Die direkte Demokratie ist die Möglichkeit der wirklich eigenen Teilnahme am Entstehungsprozess von Formen.

Dann liegen die Gründe für das Nichtwählen und die Gründe für die Notwendigkeit von Volksabstimmungen gar nicht so weit auseinander?

Ja genau. Sie liegen ganz dicht beieinander. Von der negativen Verweigerung zu dieser positiven Alternative bedarf es nur eines winzigen Schritts. Es kommt darauf an, genau diesen Schritt ins Bewusstsein zu rücken und zu sagen, Nicht-Wählen reicht nicht aus, aber Wählen reicht auch nicht aus!

Das Nichtwählen allein bildet so eine Art Endzustand. Es sagt „Stopp! Hier mache ich nicht mehr mit!" oder es zeigt reines Desinteresse. Wie kommen wir in eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den politischen Parteien?

Parteien sind für mich erst dann wieder interessant, wenn sie nicht mehr gewählt werden. Denn erst dann können sie viel unbefangener ihre Punkte vertreten, mit Argumenten statt mit Machtinteresse.

Ok, das ist eine künstlerische Aussage. Du sprichst von einer idealen Form, die aber einen idealen Menschen voraussetzt. Praktisch brauchen wir doch Parteien für das Tagesgeschäft und die Direkte Demokratie als Regulierungsorgan und als Möglichkeit, neue Ideen einbringen zu können. Wer soll also in Deinen Augen zukünftig Politik machen?

Natürlich brauchen wir auch in Zukunft Parlamente. Aber ob Parteien dann überhaupt noch die Rolle spielen, die sie jetzt spielen, müsste ganz neu geklärt werden. Parteien könnten beispielsweise in Zukunft Inspirationsorgane sein, sie könnten uns beraten, jenseits von Machtinteressen. Die Frage, wie Parlamente in Zukunft zustande kommen, das heisst zusammengesetzt sind, ist eine der klassischen Fragen für Volksabstimmungsprozesse. Das ist die viel interessantere Form.

Das Interview führte Andrea Adamopoulos, langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

Johannes Stüttgen ist Künstler und Mitbegründer und Gesellschafter des OMNIBUS für Direkte Demokratie. Er gründete gemeinsam mit Joseph Beuys 1970 das Büro für Direkte Demokratie und setzt sich seither für die direkte Demokratie ein.

NACHLASS FÜR EINE DEMOKRATISCHE ZUKUNFT

Text **Katrin Tober, Mehr Demokratie,** Foto **Nasim Nadjafi/ pixelio.de**

Die Frage „Was kommt, wenn ich nicht mehr bin?“ beschäftigt fast jeden Menschen. Auf was für ein Leben möchte ich zurück blicken und was möchte ich erreicht haben? Und wie entwickelt sich die Welt weiter, wenn ich bereits von ihr gegangen bin?

Menschen stellen sich diese Fragen und schaffen Ordnung und Klarheit mit einem Testament. Sich solche Gedanken zu machen, ist nicht immer leicht. Doch Ihre Familien, Freundinnen und Freunde werden Ihnen dankbar sein für jeden zu Lebzeiten verfassten Gedanken.

Auch deshalb schreiben Menschen ein Testament: weil sie ihren Nachlass selbstbestimmt verteilen möchten. Denn mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit selbst zu entscheiden, was mit Ihrer Erbschaft geschehen soll. Sie können mit Ihrem letzten Willen – dem Testament – alles genau so regeln, wie Sie es wollen. Wenn Sie zum Beispiel andere Ihnen nahe stehende Menschen bedenken möchten. Oder wenn Sie über Ihren Tod hinaus gemeinnützige Organisationen fördern möchten.

Mehr Demokratie feiert in diesem Jahr das 25jährige Vereinsjubiläum. Wenn wir zurück blicken, so haben wir in den letzten Jahren viel erreicht. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel. Vielmehr verstehen wir die Weiterentwicklung der Demokratie als eine Daueraufgabe. Ganz nach dem Motto: Wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an, aufzuhören.“

Dafür brauchen wir auch eine dauerhafte Finanzierung. Sie können uns dabei helfen, indem Sie Mehr Demokratie in Ihrem Testament mit bedenken. Weil gemeinnützige Organisationen von der Erbschaftssteuer befreit sind, kommt eine Testamentsspende dem Vereinszweck, der Demokratieentwicklung, in voller Höhe zugute. Jede Testamentsspende hilft und ist für uns ein großer Vertrauensbeweis.

Für das Aufsetzen eines Testaments gelten bezüglich Form und Inhalt gesetzliche Regeln, damit es gültig und wirksam wird. Unsere Broschüre zum Thema Testament und Erbschaft bietet einen Einstieg in das Thema. Mit Tipps und Ratschlägen möchten wir Ihnen eine Orientierung geben, damit Sie alles in Ihrem Sinne regeln können.

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne unsere Broschüre zum Thema Testament und Erbschaft zu. Oder melden Sie sich bei Fragen telefonisch im Bremer Mehr Demokratie Büro. Katrin Tober ist Ihre Ansprechpartnerin.

Kontakt
Mehr Demokratie e.V. - Katrin Tober
Bernhardstr. 7 - 28203 Bremen
Telefon: 0421-79 46 370 - Telefax: 0421-79 46 371
E-Mail: testament@mehr-demokratie.de
Homepage: mehr-demokratie.de/testament.html

TERMINE VOR ORT / PERSONALIA

Bayern

Am Samstag, 26. Oktober 2013, von 11.00 bis 17.00 Uhr findet im Münchner EineWeltHaus in der Schwanthalerstr. 80 RGB die Mitgliederversammlung des Landesverbands statt. Anmeldung und weitere Informationen unter 08071-597 5120 oder bayernbuero@mehr-demokratie.de

Nordrhein-Westfalen

In Bonn, Düsseldorf und Köln finden regelmäßig Demokratie-Stammtische statt. Sie dienen dem Austausch über aktuelle Demokratiefragen, der Organisation von Aktionen vor Ort und der Gewinnung neuer Aktiver. Auch in anderen Orten hilft Mehr Demokratie gerne bei der Organisation von Stammtischen.

Die nächste Landesmitgliederversammlung ist für den 7. September 2013 in Bochum geplant. Themen sind die aktuelle Initiative für ein Transparenzgesetz und der Endspurt der Kampagne zur Einführung bundesweiter Volksentscheide.

Sachsen

Bis zum 7. Juli kommt der „Demokratie-Würfel" im Rahmen der Kampagne „Volksentscheid – bundesweit!" in acht sächsische Städte.

Am 9. Juli lädt Mehr Demokratie in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Auftaktveranstaltung „Braucht Sachsen ein Transparenzgesetz?". Beginn ist um 18.00 Uhr, Rudolf Mauersberger-Saal im Haus an der Kreuzkirche in Dresden. Ziel ist, bis zur Landtagswahl im Sommer 2014 in einem breiten Bündnis ein Transparenzgesetz für Sachsen zu erarbeiten.

TIPP Die aktuellen Termine und Veranstaltungsorte sowie kurzfristige Änderungen finden Sie im Internet auf den Seiten der jeweiligen Landesverbände, unter der Rubrik „Über uns" oder unter „Termine".

Elternzeitvertretung

Regine Laroche vertritt bis September 2014 Anne Dänner als Bundespressesprecherin und in der Pressearbeit für Berlin/Brandenburg. Sie war vorher mehrere Jahre bei der Alexander von Humboldt-Stiftung in Bonn und bei der TSB Technologiestiftung Berlin in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing tätig. Sie ist wie zuvor Anne Dänner unter der E-Mail-Adresse presse@mehr-demokratie.de und im Berliner Büro erreichbar.

VIEL DISKUSSION IN ERFURT

Text: **Michael Mayer** Fotos: **Karl Müller-Haslach**

Zum Einen war das Wetter in Erfurt hinreichend schlecht, um sich für zwei Tage ganz dem Verein und seinen aktuellen Themen zu widmen. Zum Anderen ist heuer ein Jahr mit Bundestagswahl und das alleine sollte auch schon genügen, um einen entsprechenden Appetit auf die Informationen und Debatten einer Mitgliederversammlung zu erzeugen. Dennoch lag die Anzahl der Besucher/innen im Evangelischen Augustinerkloster bei knapp sechzig und damit eher in der unteren Hälfte der sonst üblichen Teilnehmerzahl.

Nach einigen organisatorischen Festlegungen zu den beiden Tagen machten kurze Berichte aus verschiedenen Landesverbänden den Anfang. Für den Bundesvorstand berichtete anschließend Claudine Nierth. Ein ebenso wichtiger wie erfreulicher Punkt dabei war, wie ernst Mehr Demokratie mittlerweile von Gesellschaft und Politik genommen wird, nicht zuletzt wegen mehr als fünf Millionen gesammelter Unterschriften und kompetenter Beiträge in den Parlamenten. Dort wird der Verein nämlich zunehmend in verschiedene Gremien und zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen! Im Mittelpunkt der Arbeit des Vorstandes stehen für dieses Jahr ganz eindeutig der bundesweite Volksentscheid, die Stärkung der Landesverbände, das Wahlrecht auf Bundesebene und der EU Konvent – die Demokratisierung auf europäischer Ebene.

Erfreuliche Zahlen

Auch Zahlen, Buchhaltung und Kassenprüfung müssen auf so einer Versammlung ihren Platz finden. Das Ergebnis war jedenfalls überaus erfreulich: Mehr Demokratie hat im Geschäftsjahr 2012 den höchsten Gewinn in der Geschichte des Vereins erzielt. Knapp 102.000 Euro an Guthaben nahmen wir mit ins neue Jahr! Dem Vorschlag der Kassenprüfung folgend, hat die Versammlung den Vorstand entlastet. Der Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013 wurde beschlossen und zudem wurde dem Verein das Recht eingeräumt, Stiftungsvermögen im Sinne von Mehr Demokratie treuhänderisch zu verwalten.

Schiedsstelle wird Schlichtungsstelle

Eine wichtige Neuerung gibt es in der Vereinssatzung. Die bisherige Schiedsstelle wird in eine Schlichtungsstelle umgewandelt. Wie der Name sagt, wird sie zukünftig zwar schlichten, aber keine eine endgültige Entscheidung mehr treffen dürfen. Ist eine der Parteien mit dem Schlichtungsspruch nicht einverstanden, kann sie nach dem Schlichtungsverfahren den Rechtsweg vor ein ordentliches Gericht beschreiten. Einzige Ausnahme: Wenn es um einen Ausschlussantrag geht, bleiben die alten Rechte eines Schiedsgerichts erhalten. Bei diesem Punkt der Tagesordnung wurde ganz klar das Bedürfnis der versammelten Mitglieder ersichtlich, dass dieses Organ bei Anrufungen künftig schneller und flexibler agieren kann. Alle beschlossenen Satzungsänderungen im Wortlaut finden sie auf Seite 44.

Gesetzentwurf ist angenommen!

Ein Highlight der beiden Tage war die Stimmenauszählung der Mitgliederurabstimmung. Sie hatte den gemeinsam erarbeiteten Gesetzesvorschlag für den bundesweiten Volksentscheid zum Thema. Das Ergebnis war sowohl im Hinblick auf die große Zustimmung wie auch bezüglich der Zahl der abgegebenen Stimmen imposant. Von insgesamt 5.039 stimmberechtigten Mitgliedern beteiligten sich bis zur Schließung der Urne 2.146 (42,6 Prozent) der Mitglieder an der Abstimmung. Davon stimmten 96,73 Prozent für den Gesetzentwurf. Damit ist er angenommen! Sie finden ihn in seiner endgültigen Fassung abgedruckt auf Seite 42.

	JA	NEIN	Enthaltungen	ungültig
Stimmenzahl	2.076	54	5	11
Stimmenanteil (%)	96,7	2,5	0,2	0,2

Zentrale Aufgabe im Wahljahr wird die Aktion „Volksentscheid – bundesweit!“ sein, mit der die Forderung an Bundestag und Bundesrat, den Volksentscheid bundesweit einzuführen, in den

Wahlkampf getragen wird (siehe Artikel Seite 10). In diesem Zusammenhang wurde auch eine Plakataktion für Berlin beschlossen. Die vom Künstler Tommy Nube entworfene Kampagne „Seit über 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid“ (siehe **md**magazin Nr. 95) wird in Kooperation mit dem Bundesvorstand von Mehr Demokratie finanziert.

Direkte Demokratie in Europa

Nach längerer Diskussion stimmte die Mitgliederversammlung dem überarbeiteten „Positionspapier direkte Demokratie in Europa“ zu. Bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen wurde die neue Fassung mit den drei direktdemokratischen Wegen Volksgesetzgebung, Bürgerreferendum und obligatorisches Referendum mit großer Mehrheit angenommen. Dabei stellt die Volksgesetzgebung ein Initiativrecht dar, mit dem die Bürger/innen als gesetzgebende Instanz gleichberechtigt neben andere Institutionen wie EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat treten. Das Bürgerreferendum bietet eine Volksabstimmung über einen bereits erfolgten Rechtsakt der EU innerhalb einer bestimmten Einspruchsfrist. Ein obligatorisches Referendum ist immer dann vorgesehen, wenn Änderungen der EU-Verträge anstehen. Das Positionspapier erschöpft sich nicht nur in Forderungen, welche demokratischen Rechte die Bevölkerung erhalten soll, es beschreibt auch gangbare Verfahrenslösungen und macht Vorschläge zu den erforderlichen Mehrheiten.

Zu diesem Programmpunkt passte auch die Abendveranstaltung am Samstag. Gerald Häfner, seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und Gründungsmitglied von Mehr Demokratie, hielt einen Vortrag zum Thema „Mehr Demokratie in Europa“. Ausgehend von einem Bild der Vielgestaltigkeit auf kleinem Raum, über die zahlreichen in Europa entstandenen und weltweit verbreiteten Lehren der Politik und Ökonomie, lenkte er unser Augenmerk auf die Erwartungen der restlichen Welt an Europa und auf den unglaublichen Fundus an Errungenschaften, Schuld und Reichtum unseres Kontinents. Als Konsequenz dieser Vielfalt und der politischen Geschichte bauten Menschen in hohen nationalen Ämtern ein Europa der Verträge auf, das eine Beteiligung der Bürger/innen gar nicht vorsah. Es ergab sich ein schlüssiges Bild von der Montanunion bis in die EU dieser Tage. Mit Sachkenntnis und Detailreichtum vermochte Gerald Häfner einen Einblick in die heutige Wirklichkeit europäischer Institutionen und in die tatsächlichen Abläufe und Prozeduren zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund erscheint durchaus nachvollziehbar, warum die Abgeordneten des europäischen Parlaments Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie nicht so sehr auf ihrer Agenda haben. Sie wollen erst einmal selbst mehr Macht; im Verhältnis zum deutschen Bundestag hat das europäische Parlament bislang nur einen relativ geringen Wirkungskreis. Fazit: In Europa bleibt für Mehr Demokratie und Democracy International noch viel zu tun. Packen wir‘s an!

Michael Mayer ist Mitglied von Mehr Demokratie.

MELDUNGEN DER ABSTIMMUNGSLEITUNG

… zu beantragten und abgeschlossenen Mitgliederbegehren

Liebe Mitglieder,

in der Mitgliederzeitschrift vom Dezember 2012 riefen zwölf Mitglieder Sie dazu auf, die Mitgliederbegehren „Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes – Keine Einschränkung von Volksabstimmungen durch völkerrechtliche Verträge“ und „Verhinderung eines praxisuntauglichen Volksabstimmungsgesetzes – Keine vorgezogene Normenkontrollklage“ durch Ihre Unterschrift zu unterstützen. Die erforderlichen 115 Unterschriften hätten innerhalb von drei Monaten nach dem Erscheinungsdatum der Ausgabe des **md**magazins Nr. 96 (15. März 2013) zusammen kommen müssen. Nachdem diese Frist zur Einreichung der Unterstützungsunterschriften abgelaufen ist, möchten wir Sie darüber informieren, dass das Mitgliederbegehren nicht die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften erreicht hat und somit nicht zustande gekommen ist.

Selbstverständlich hat die Abstimmungsleitung das Ergebnis dieser Mitgliederbegehren abgewartet, bevor die Unterlagen zur Mitgliederurabstimmung über den gesamten Gesetzentwurf von Mehr Demokratie zu Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden verschickt wurden. Das Ergebnis dieser Mitgliederurabstimmung finden Sie auf Seite 39.

… in eigener Sache: Die Abstimmungsleitung hat jetzt regelmäßige Sitzungstermine.

Aufgrund der Vielzahl an Eingaben an die Abstimmungsleitung in den letzten Monaten, den zahlreichen, teils mit einer langen juristischen Vorgeschichte belasteten Vorgängen und auch durch kurz vor Redaktionsschluss der Mitgliederzeitschrift eingereichte Mitgliederbegehren ist der Arbeitsumfang der Abstimmungsleitung in den letzten Monaten immer wieder an die Grenze des für Ehrenamtliche leistbaren gestoßen.

Vor allen Dingen, um aus einer solchen Belastung resultierende und für alle Beteiligten ärgerliche Fehler zu verhindern und auch um klarere Abläufe zu schaffen, hat die Abstimmungsleitung daher beschlossen, sich selbst vierteljährliche Sitzungstage – 1. Januar, 1. April, 1. Juni und 1. September – zu geben, bei denen Anträge an die Abstimmungsleitung diskutiert und entschieden werden. Diese Termine liegen jeweils einen Monat vor dem üblichen Redaktionsschluss der Mitgliederzeitschrift, so dass der ehrenamtlich tätigen Abstimmungsleitung, der Redaktion der Zeitschrift sowie den Initiator/innen von Mitgliederbegehren ausreichend Zeit bleibt, um bis dahin eingereichte Mitgliederbegehren und andere notwendige Veröffentlichungen mit aller gebotenen Ruhe und Sorgfalt vorzubereiten und zu prüfen.

Mit allen Fragen und Anliegen bezüglich Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheide können sich Mitglieder natürlich weiterhin jederzeit an die Abstimmungsleitung wenden. Entweder per E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de oder postalisch an das Kölner Büro (Mehr Demokratie e.V., Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln-Porz).

Nils Jonas, Karl Müller-Haslach, Alexander Trennheuser

Abstimmungsleitung

WORTLAUT DES GESETZENTWURFS

Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom ... (BGBl. ..., S. ...), wird wie folgt geändert:

Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
a) Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt.
b) Der folgende Halbsatz wird angefügt:
„*sofern das Volk in einem Volksentscheid nach Artikel 78a Absatz 6 zustimmt.*“

Artikel 24 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
a) Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt.
b) Der folgende Halbsatz wird angefügt:
„*sofern das Volk in einem Volksentscheid nach Artikel 78a Absatz 6 zustimmt.*“

Artikel 76 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:
„*Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages, durch den Bundesrat oder vom Volke nach Artikel 78a eingebracht.*“

Artikel 76 Absatz 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:
„*Vorlagen der Bundesregierung sowie Volksbegehren nach Artikel 78a sind zunächst dem Bundesrat zuzuleiten.*“

Artikel 77 Absatz 1 Sätze 1 und 2 erhalten die folgende Fassung:
„*Die Bundesgesetze werden vom Bundestage oder durch Volksentscheid beschlossen. Vom Bundestag beschlossene Gesetze sind nach ihrer Annahme durch den Präsidenten des Bundestages unverzüglich dem Bundesrate zuzuleiten.*“

Nach Artikel 78 werden ein neuer Abschnitt „VIIa: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid“ und der folgende Artikel 78 a eingefügt:

„Artikel 78a [Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid]
(1)
Das Volk hat das Recht, seinen Willen im Rahmen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden zum Ausdruck zu bringen. Volksentscheide sind nach den Grundsätzen der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl abzuhalten.
(2)
Einhunderttausend Stimmberechtigte haben das Recht, den Bundestag im Rahmen seiner Zuständigkeit mit Gesetzesvorlagen oder anderen bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen (Volksinitiative). Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung im Bundestage, im Bundesrat und in deren Ausschüssen. Der Bundestag beschließt innerhalb einer Frist von sechs Monaten über die Volksinitiative, dabei ist dem Bundesrat Gelegenheit zu geben, seine Auffassung darzulegen.
(3)
Frühestens sechs Monate, längstens vierundzwanzig Monate nach Einreichung einer Volksinitiative sind die Vertrauensleute einer Volksinitiative berechtigt, beim Deutschen Bundestage die Durchführung eines Volksbegehrens zu beantragen. Über eine mögliche Unzulässigkeit eines Volksbegehrens entscheidet das Bundesverfassungsgericht auf Antrag der Bundesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Bundestages innerhalb von längstens sechs Monaten. Einem Volksbegehren können mit Gründen versehene Gesetzesvorlagen oder andere bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zugrunde liegen. Ein Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn es innerhalb

von neun Monaten mindestens eine Million, bei Grundgesetzänderungen mindestens 1,5 Millionen Stimmberechtigte unterzeichnet haben.

(4)

Hat ein Volksbegehren die Annahme oder Ablehnung eines nach den Vorschriften dieses Grundgesetzes parlamentarisch zustande gekommenen, aber noch nicht gegengezeichneten und vom Bundespräsidenten ausgefertigten Gesetzes zum Gegenstand (fakultatives Referendum), so ist es erfolgreich, wenn es innerhalb von drei Monaten nach Zustandekommen des Gesetzes mindestens fünfhunderttausend Stimmberechtigte, bei einem Gesetz, durch das ein vom Volk beschlossenes Gesetz aufgehoben oder geändert werden soll, mindestens zweihundertfünfzigtausend Stimmberechtigte, unterzeichnet haben. Ein solches Gesetz kann nur vorbehaltlich einer Annahme in dem Volksentscheid in Kraft treten. Eine Volksinitiative nach Absatz 2 ist in diesem Fall nicht erforderlich.

(5)

Der Volksentscheid findet spätestens zwölf Monate nach einem zustande gekommenen Volksbegehren statt. Der Volksentscheid kann nur mit Zustimmung der Vertrauensleute des Volksbegehrens entfallen, wenn die Vorlage des Volksbegehrens zuvor unverändert auf parlamentarischem Wege, im Falle einer Gesetzesvorlage nach den Vorschriften des Artikels 77, zustande gekommen ist. Der Bundestag kann eine eigene Vorlage mit zum Volksentscheid stellen, die gemäß dem Verfahren des Artikels 77 beschlossen wird. Eine Vorlage, die der Bundestag gemäß dem Verfahren des Artikels 77 beschlossen hat und die die Zustimmung der Vertrauensleute des Volksbegehrens erhalten hat (Kompromißvorlage), kann ebenfalls mit zum Volksentscheid gestellt werden.

(6)

Bei dem Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Gesetze, die der Zustimmung der Länder bedürfen, kommen zustande, wenn zusätzlich die Zahl der Bundesratsstimmen jener Länder, in denen eine zustimmende Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen im Volksentscheid erreicht wurde, der im Bundesrat erforderlichen Mehrheit entspricht.

(7)

Eine ausgewogene Information der Öffentlichkeit über die Inhalte von Volksbegehren und Volksentscheiden ist zu gewährleisten.

(8)

Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das auch Bestimmungen über die freie Unterschriftensammlung, die elektronische Eintragung bei Volksinitiativen und Volksbegehren, eine Abstimmungskommission, die Offenlegung von Spenden und die Information aller Stimmberechtigten vor einem Volksentscheid enthalten muss.

Artikel 79 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„*Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates und der Annahme in einem Volksentscheid*."

Artikel 79 Absatz 3 wird zu Absatz 4.
Ein neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„*Eine Änderung des Grundgesetzes aufgrund eines Volksbegehrens bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in einem Volksentscheid. Art. 78a Absatz 6 Satz 2 findet Anwendung mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der Bundesratsstimmen ausreichend ist*."

Artikel 93 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 Nr. 4a wird nach der Zahl 38 eingefügt: „*78a*"

(Stand: 28.04.2013)

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Liebe Mitglieder,

die Mitgliederversammlung hat am 28. April 2013 mehrere Satzungsänderungen beschlossen. Wenn Sie über diese Satzungsänderungen eine Mitgliederurabstimmung nach § 14 Absatz 3 der Vereinssatzung einleiten möchten, schicken Sie bitte bis zum 1. Oktober 2013 entweder eine E-Mail an abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de (Ihre E-Mail-Adresse muss Mehr Demokratie bekannt sein) oder senden Sie einen formlosen Brief an die Abstimmungsleitung im Kölner Mehr Demokratie-Büro (Adresse unten). Bitte geben Sie hierbei Ihren Namen, Ihre Anschrift, sowie die Satzungsänderung an, über die eine Urabstimmung stattfinden soll und unterschreiben Sie den Antrag. Bei einer E-Mail ist keine Unterschrift nötig.

Sie können angeben:
Satzungsänderung 1 – Mitgliedschaft
Satzungsänderung 2 – Schlichtungsstelle
Satzungsänderung 3 – Mitgliederurabstimmung (Mitgliederversammlung)
Satzungsänderung 4 – Mitgliederurabstimmung (Quorum)
Satzungsänderung alle = 1 bis 4
(Beispiel: „Ich fordere eine Mitgliederurabstimmung über Satzungsänderung 1 – Mitgliedschaft“).

Der Antrag ist zustande gekommen, wenn **bis zum 1. Oktober 2013 Unterstützungserklärungen von mindestens 128 Mitgliedern** (2,5 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder) bei der Abstimmungsleitung eingegangen sind.

Senden Sie den Antrag an:
Mehr Demokratie e.V.
Abstimmungsleitung, z.Hd. Herrn Alexander Trennheuser
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln ODER
abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de ODER
Fax: 02203-592862

Fragen an die Abstimmungsleitung:
Tel 02203-592859 oder
abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. April 2013 zur Änderung der Vereinssatzung
Da es zur Änderung der Vereinssatzung unterschiedliche Antragstellende gab, sind diese jeweils den Klammern zu entnehmen. Alle Anträge auf Satzungsänderung wurden von der Mitgliederversammlung mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen. Die *kursiven* und ~~durchgestrichenen~~ Satz- und Wortteile stellen die Satzungsänderungen dar.

1. Satzungsänderung (Antrag Bundesvorstand)
§5 Mitgliedschaft
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss. Die Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand abzugeben. Der Austritt ist jederzeit möglich. *Mitglieder, die mit der Zahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, werden drei Monate nach der Zahlungserinnerung zum zweiten ausstehenden Jahresbeitrag aus der Mitgliederliste gestrichen.*

2. Satzungsänderung (Antrag Stephan May – Mitglied der Schiedsstelle)
§12 ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle*
1. Die ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* hat die Aufgabe, interne Streitigkeiten im Verein zu schlichten ~~oder zu entscheiden~~, soweit dadurch Vereinsinteressen berührt werden, *und über einen Ausschlussantrag nach § 5 Abs. 4 der Satzung zu entscheiden*. Sie kann von allen Organen, Landesverbänden, Bundesarbeitskreisen, Initiator/innen von Urabstimmungen und Mitgliederbegehren, Mitarbeitenden und sonstigen von der Mitgliederversammlung gewählten Funktionsträger/innen des Vereins angerufen werden, von den übrigen Mitgliedern insoweit, als sie die Verletzung ihrer Mitgliedsrechte geltend machen.
2. Die ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* besteht aus einem/r Vorsitzenden und zwei Beisitzer/innen und wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie können nicht abgewählt werden. Mitglieder des Bundesvorstandes, der Landesvorstände, der Mitgliederurabstimmungskommission und Mitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeits-

verhältnis zum Verein stehen, können nicht der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* angehören, aus dem Kuratorium nur eine Person.

3. ~~Die Schiedsstelle entscheidet auf der Grundlage des allgemeinen Vereinsrechts, der Satzung, von Verträgen und aller schriftlich getroffenen Regelungen des Vereins.~~ *Die Schlichtungsstelle soll auf eine einvernehmliche Beilegung des Streites durch die Beteiligten hinwirken. Kommt eine solche nicht zustande, macht die Schlichtungsstelle einen Einigungsvorschlag (Schlichterspruch), den die Beteiligten nur innerhalb von 14 Tagen ablehnen können.*

4. Die beteiligten Parteien sind zu hören und verpflichtet, der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* auf Verlangen alle für das Verfahren und *den Schlichterspruch oder* die Entscheidung erforderlichen Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen. ~~Das Verfahren ist zügig durchzuführen.~~

5. Schlichtersprüche bedürfen der Schriftform; im Übrigen genügt für jegliche Korrespondenz die Textform.

6. Die Schlichtungsstelle bestimmt das Verfahren selbst, auch, ob es einem ihrer Mitglieder als Einzelschlichter/in zur Verhandlung und/oder Erörterung mit den Beteiligten übertragen werden soll. Sie kann die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung laden, Telefonkonferenzen mit den Beteiligten abhalten oder das Verfahren nur schriftlich durchführen.

7. Das Verfahren ist zügig durchzuführen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von sechs Monaten ab Antragseingang erledigt sein. Ist ein Verfahren ein Jahr nach Antragseingang noch nicht beendet, gilt es als gescheitert, sofern sich die Beteiligten nicht einvernehmlich auf eine Verlängerung verständigen.

~~5.~~ 8. ~~Beschlüsse~~ Schlichtersprüche werden mit Stimmenmehrheit gefasst *und sollen mit einer kurzen Begründung versehen werden.* ~~sind schriftlich zu begründen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.~~

9. Der Mitgliedsausschluss erfordert Einstimmigkeit.

~~6.~~ 10. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der ~~Gerichtsweg~~ *Rechtsweg* erst nach Durchführung des ~~Schiedsverfahrens~~ *Schlichtungsverfahrens* beschritten werden. Wird nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* über einen Mitgliedsausschluss das ordentliche Gericht durch Einreichung einer Klage angerufen, wird die Entscheidung der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* unanfechtbar.

Plus Änderung in § 5 Abs. 4:
Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“

Plus Änderung in § 7 Punkt 5.:
Ersetze „Schiedsstelle durch „Schlichtungsstelle“

Plus Änderung in § 8 Abs.3:
Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“

3. Satzungsänderung (Antrag Bundesvorstand)

§11 Mitgliederurabstimmung

1. *Bevor ein Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht wird, müssen die Initiator/innen ihr Anliegen fristgerecht auf einer Mitgliederversammlung einbringen.*

4. Satzungsänderung (Antrag Bundesvorstand)

§11 Mitgliederurabstimmung

2. Je ein Antrag auf Mitgliederurabstimmung wird auf maximal drei Seiten in der Mitgliederzeitschrift von Mehr Demokratie e.V. veröffentlicht, sofern er von mindestens ~~sieben~~ *fünfzehn* Mitgliedern unterstützt wird. Diese Veröffentlichung umfasst das Anliegen der Initiator/innen, eine Stellungnahme des Bundesvorstands und~~/oder~~ *gegebenenfalls* der Mitgliederversammlung und Verfahrenshinweise der Abstimmungsleitung. Eine Mitgliederurabstimmung findet statt, wenn mindestens 2,5 v. H. Mitglieder den so veröffentlichten Antrag auf Durchführung schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) binnen drei Monaten nach Versendung der Zeitschrift unterstützen (Mitgliederbegehren). Der Mitgliederversammlung soll Gelegenheit gegeben werden, erfolgreiche Begehren zu behandeln. Mitgliederurabstimmungen finden auch auf Antrag der Mitgliederversammlung oder des Bundesvorstands statt. Hierfür verschickt der Vorstand an alle Mitglieder eine Abstimmungsvorlage.

ANKÜNDIGUNG DER BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie bereits jetzt auf die kommende Bundesmitgliederversammlung (MV) am 23. und 24. November 2013 im Augustinerkloster in Erfurt hinweisen.

Bundesmitgliederversammlung im Herbst 2013

Wann	Samstag, 23. November 2013 (12 Uhr) bis Sonntag, 24. November 2013 (16 Uhr)
Wo	Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Antragsfrist: 1. September 2013

Sie haben bis zum 1. September 2013 Gelegenheit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Die mit diesen Anträgen erweiterte Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Mitte Oktober 2013 veröffentlicht. Danach können aufgrund von Vorgaben des Vereinsrechts nur noch Anträge zu den Themen der veröffentlichten Tagesordnung gestellt werden.

Inhaltlich werden wir uns nach dem Rückblick auf unsere diesjährige Bundeskampagne mit den politischen Schwerpunkten für das kommende Jahr beschäftigen. Als weiteren Schwerpunkt nehmen wir uns das Thema Wahlrecht vor. Auf der Agenda stehen Positionierungen zur Frage einer Wahlaltersenkung sowie zur Reform des Bundestagswahlrechts. Hierzu wird es einen Input aus dem Arbeitskreis Wahlrecht geben. Zusätzlich soll das inhaltliche Programm durch einen Vortrag am Samstagabend abgerundet werden.

Ein Kontingent an Zimmern ist im Augustinerkloster und seinen umliegenden Häusern für uns frei gehalten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ursula Müller vom Mitgliederservice (mitgliederservice@mehr-demokratie.de). Für die Teilnahme an der MV kann vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Roman Huber (roman.huber@mehr-demokratie.de) zu richten.

Für den Bundesvorstand

Katrin Tober und Alexander Trennheuser

Weitere Anträge schicken Sie bitte bis zum 1. September 2013 an die Adresse der Mitgliederverwaltung:
Mehr Demokratie e.V. – Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
antrag@mehr-demokratie.de

Vorläufige Tagesordnung

Beginn: Samstag 23. November 2013 um 12 Uhr
Ende: Sonntag 24. November 2013 um 16 Uhr

1. Begrüßung und Formalia
1.1 Formalia
1.2 Beschluss des letzten Protokolls (MV vom 27./ 28.4.2013)

2. Berichte
2.1 Berichte aus den Landesverbänden
2.2 Bericht des Bundesvorstands

3. Politisches
3.1 Rückblick Bundeskampagne 2013
3.2 Schwerpunkt I: Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte im Jahr 2014
3.3 Schwerpunkt II: Positionen im Bereich Wahlrecht

4. Anträge
4.1 Offene Anträge der letzten MV
4.2 Neue Anträge

Die wichtigsten Informationen zu unseren Mitgliederversammlungen im Netz gibt es unter:
http://mitglieder.mehr-demokratie.de/mitgl_mv.html

Die formale Einladung und die vollständige Tagesordnung werden in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift (Nr. 98) bekannt gegeben. Diese erscheint Mitte Oktober 2013.

KONTAKT

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0365-548 187 17, Fax 0321-210 904 14
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Tel. 06181-941 490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Robert Karge
Tel. 0681-927 42 91
karge@mehr-demokratie-saarland.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Martin Giersch (Halle)
Tel. 0345-203 25 04
martin.giersch@mehr-demokratie.de
Christian Heimann (Magdeburg)
Tel. 0179-673 92 13
christian.heimann@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ursula Müller, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Regine Laroche, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 9050, Fax 07957-924 9992
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
7.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 3/2013: 1.8.2013

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de, Liane Haug
Neelke Wagner

So können Sie für den bundesweiten Volksentscheid werben:

Bestellen Sie unsere Infozeitung zum Verteilen im Freundes- und Bekanntenkreis. Dazu gehört auch eine Postkarte, auf der für den bundesweiten Volksentscheid unterschrieben werden kann (beides kostenlos, auch in großen Stückzahlen).

Lesenwert ist ein neues Buch zum Thema: Paul Tiefenbach, „Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind", 192 Seiten, 14,50 Euro.

Bestellen können Sie online unter MATERIAL auf www.volksentscheid.de. Oder rufen Sie uns einfach an: 0711 509 1012 oder 07957 9239 050.